

TOP-KURIER

Hinweisblatt der Stadt Jüchen

Samstag, 3. April 2021 | Jahrgang 39 | Nr. 13 | www.top-kurier.de

Jugend musiziert

Der Wettbewerb „Jugend musiziert“ fand aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie als Videowettbewerb statt. Auch drei Jüchener der Musikschule „Pro Musica“ nahmen teil. Seite 10

Mehr Wertschätzung

Die Fastenzeit kann genutzt werden, um auch sein Konsumverhalten einmal zu überdenken. Der BUND und die BUNDSpechte Jüchen empfehlen daher Reparieren statt Neukauf. Seite 11

Frohe Ostern

Die Ostergruß-Aktion der Kolpingfamilie Otzenrath sorgt für mehr Gemeinschaft in dieser für alle besonderen Zeit. Mehr österliche Themen (Foto: pixabay) finden Sie auf Seite 12-13



Kraus & März
★★★★★ Bedachungen

- ★ Meisterbetrieb
- ★ Bedachungen aller Art
- ★ Fassaden
- ★ Klempnerarbeiten
- ★ Balkon / Terrasse

41363 Jüchen · Steinstr. 34d
www.kraus-maerz-bedachungen.de
☎ 02165 - 87 96 500

Der Top-kurier ist auch bei „facebook“ und „Instagram“.

Anwohner verärgert

„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ – getreu diesem Motto erreichte den Top-Kurier eine Nachricht aus Mürmeln. Dort müssen die Anwohner schon seit geraumer Zeit mit Verschmutzungen und Ordnungswidrigkeiten leben.



Die Straßenverschmutzung ist den Anwohnern in Mürmeln seit langem ein Dorn im Auge. Foto: privat

Mürmeln. Schon mehrere Jahre versuche man vergeblich, das Ordnungsamt der Stadt Jüchen dazuzubewegen, für Ordnung zu sorgen, berichtet Philipp Schiffer. Auslöser für den Ärger ist unter anderem ein Tiefbautrieb, der täglich mit allen möglichen Gerätschaften durch die engen Straßen der Ortschaft fährt. „Dabei hat er schon mehrere Häuser, Zäune und Blumenkübel ramponiert und bringt auf Grund der nicht befestigten Zufahrt zu seiner Lagerhalle Unmengen Dreck auf die Straßen“, so Schiffer. Zum anderen sind die vielen Reitgruppen eines am Ortsrand von Kelzenberg gelegenen Pferdehofs und auch andere Spazierreiter den meisten An-

wohner ein Dorn im Auge. Die Hinterlassenschaften der Tiere würden einfach auf den Straßen liegen gelassen und immer wieder müssten die Reiter der Pferde sogar absteigen, um diese mitten auf der Straße zu beruhigen. „Unzählige Anzeigen beim Ordnungsamt, auch mit Fotobeweis, auf denen man die Kotspuren der Pferde und die Dreckspuren des Tiefbauers erkennt, bringen einem nicht mehr als abwiegelnde Antworten des Ordnungsamts, dass man ohne direkte Zeugen und Beweise nichts machen könne“, ärgert sich der Mürmelner. Machtlos fühlen sich die Anwohner deshalb und müssen anscheinend die Unannehmlichkeiten weiter hinnehmen. Dabei sei eine Lösung so nah, macht Schiffer deutlich. Denn Mürmeln sei von vielen Landwirtschaftswegen umgeben, wodurch sowohl Tiefbauer als auch Reiter die Straßen des Or-

tes problemlos meiden könnten. Auf Nachfrage bei der Stadt Jüchen heißt es, dass vereinzelte Beschwerden über Verunreinigungen bekannt seien, die unter anderem über den Mängelmelder gemeldet worden sind. „Ortskontrollen wurden und werden durchgeführt. Zurzeit wird der Sachverhalt geprüft“, so eine Sprecherin der Stadt. Rechtsgrundlagen für die Beseitigung und Ahndung der oben genannten Ordnungswidrigkeit ist unter anderem § 5 der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Jüchen“. In dieser heißt es beispielsweise unter Punkt 2, dass derjenige, der auf Verkehrsflächen Tiere – insbesondere Pferde – mit sich führt, die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen habe. **Fortsetzung auf Seite 14**

Neuß
DACHTECHNIK

02165 - 913330

Ihr Dachhandwerker aus Jüchen

Dacharbeiten Blecharbeiten Fassadenverkleidungen Reparaturen

info@neuss-dachtechnik.de www.neuss-dachtechnik.de

ALDI süd

Ihr Prospekt im neuen Design!

In dieser Ausgabe

Frauen- und Mütterverein

Bedburdyck. Der Frauen- und Mütterverein St. Martinus aus Bedburdyck lädt am 7. April, 9 Uhr, wieder zu einer Heiligen

Messe ein. Hierzu stehen 34 Plätze zur Verfügung. Das gemeinsame Frühstück fällt auch weiterhin aus.

Konradius
Krankenfahrtdienst

Ihr Behinderten und Krankenfahrtdienst für den Rhein-Kreis Neuss

- Allgemeine Arzt- und Behandlungsfahrten
- Fahrten zur Chemo- und Bestrahlung
- Behindertenfahrten • Dialysefahrten
- Fahrten zum Impfzentrum

02181- 75 75 775

1971 · 2021

50 Jahre

50 Jahre Firmenjubiläum nehmen wir zum Anlass, um uns ganz herzlich bei unseren treuen Kunden und Geschäftspartnern für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Wir sind auch weiterhin für Sie ein zuverlässiger Ansprechpartner!

Eugen Cieslak
Sanitär & Heizung GmbH
Meisterbetrieb für Heizungs- Sanitär- und Feuerungstechnik

Neuhäuser Weg 26 · 41516 Grevenbroich
Tel. 02182/8338-019
www.cieslak-haustechnik.de

Georg Fervers

Inh. Thomas Burgartz
MEISTERBETRIEB
HEIZUNG · SANITÄR e.K. · KUNDENDIENST
Tel.: 02181-49740

ALLES im Blick

Notdienste | Notrufzentralen
Apotheken-Notdienste vom 03.04. - 09.04.2021



Wichtige Notrufnummern

Arzt-Rufzentrale Rhein-Kreis Neuss
Tel. 116 117

Informationen über ärztliche Bereitschaftsdienste Neuss.
Erreichbar außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Notfallpraxis für Grevenbroich, Jüchen u. Rommerskirchen:
Von-Werth-Straße 5 • 41515 Grevenbroich

Praxiszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 - 21.00 Uhr
Rosen- und Schützenfestmontag (GV-Mitte) 8.00 - 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst
Tel. (0180) 5986700

Polizei Tel. 110
Feuerwehr Tel. 112
Rettungsdienst Tel. 112

TAXI EFFERTZ
☎ 0 21 65 1211
Bestrahlung-, Chemo-
u. Dialysefahrten
Tag und Nacht

Apotheken-Notdienste

Sa., 03.04.

Ostwall-Apotheke,
Ostwall 30-32, 41515 Grevenbroich
(Stadtmitte), Tel.: 02181 / 3434
Martinus-Apotheke,
Tulpenweg 18, 41569 Rommerskirchen
(Nettesheim), Tel.: 02183 / 9911

So., 04.04.

Löwen-Apotheke,
Rheydter Str. 121, 41515 Grevenbroich
(Eisen), Tel.: 02181 / 40869

Mo., 05.04.

Marien-Apotheke,
Bahnstr. 49, 41515 Grevenbroich
(Stadtmitte), Tel.: 02181 / 658900

Di., 06.04.

Ostwall-Apotheke,
Ostwall 30-32, 41515 Grevenbroich
(Stadtmitte), Tel.: 02181 / 3434

Mi., 07.04.

Südstadt-Apotheke,
Von-der-Porten-Straße 1,
41515 Grevenbroich (Südstadt),
Tel.: 02181 / 3243

Do., 08.04.

**MAXMO Apotheke
im real Grevenbroich,**
Am Rittergut 1,
41515 Grevenbroich,
Tel.: 02181 / 7573850

Fr., 09.04.

**MAXMO Apotheke
Grevenbroich-Kapellen,**
Am Rübenacker 14,
41516 Grevenbroich,
Tel.: 02182 / 886240

An Ostern erreichbar

Jüchen. Die Corona-Hotline des Kreisgesundheitsamtes ist auch an den Osterfeiertagen erreichbar. Fragen zu Corona und zur Corona-Impfung können auch an den Feiertagen unter 02181 6 01 77 77 gestellt werden: Am heutigen Samstag, 3. April, ist die Hotline ebenso wie am Oster-sonntag und Ostermontag von 10 bis 18 Uhr besetzt. Generell wird im Gesundheitsamt über die Feiertage gearbeitet – nicht nur in der Hotline, sondern auch in der Kontaktpersonennachverfolgung und der Ermittlung. „Dadurch, dass auch über das lange Osterwochenende kontinuierlich durchgearbeitet wird, können wir eine zeitnahe Kontaktaufnahme sicherstellen und Infektionsketten schnellstmöglich unterbrechen“, betont Landrat Hans-Jürgen Pe-

trauschke und fügt hinzu: „Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren unermüdbaren Einsatz.“ Bürger, die sich mit Symptomen testen lassen wollen, können sich in der Corona-Hotline telefonisch anmelden oder nutzen den Link zum Online-Formular unter www.rhein-kreis-neuss.de/coronatest.

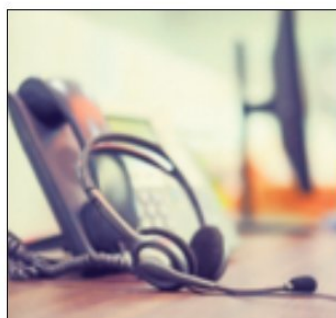


Foto: GettyImages-1016109338

Corona: Die wichtigsten Hotlines auf einen Blick

Jüchen. An wen wende ich mich, um aktuelle Informationen zum Corona-Virus zu bekommen? Und wer hilft mir, wenn mein Unternehmen von der Krise bedroht wird? Wir haben die wichtigsten Ansprechpartner und Telefonnummern für Sie zusammengestellt.

Nummer gegen Kummer: Die „Nummer gegen Kummer“ bietet Telefonberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern. Das Kinder- und Jugendtelefon ist unter der Rufnummer 116 111 zu erreichen – von Montag bis Samstag jeweils von 14 bis 20 Uhr. Das Kindertelefon der Stadt Grevenbroich erreichen Sie unter 02181/77 07.

Corona-Hotline: Für Fragen zum Corona-Virus oder dem Verdacht einer Infektion hat das Gesundheitsamt unter 02181/6 01 77 77 eine Hotline eingerichtet. Sie ist montags bis freitags, 8 bis 18 Uhr, und samstags und sonntags, 10 bis 18 Uhr, erreichbar.

Hotline des Bundes-Gesundheitsministeriums zum Coronavirus: Unter der 030/3 46 46 51 00 ist das Bürgertelefon des Bundes-Gesundheitsministeriums von montags bis donnerstags, 8 bis 18 Uhr, und freitags, 8 bis 12 Uhr, zu erreichen.

Corona-Bürgertelefon: Das Bürgertelefon der Landesregierung beantwortet im Service-Center der Landesregierung montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr Anfragen. Die Hotline ist zu erreichen unter 0211/91 19 10 01. Es erfolgt keine medizinische Beratung.

Hotline des Bundes-Wirtschaftsministeriums: Für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Corona-Virus können Sie sich unter 030/1 86 15 15 15, montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, an das Bundes-Wirtschaftsministerium wenden.

Hotline zu Fördermaßnahmen: Informationen zu Fördermaßnahmen für Unternehmen gibt es montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr unter der Rufnummer 030/1 86 15 80 00.

Infos zum Kurzarbeitergeld: Sind Unternehmen durch die Folgen von Corona von Auftragsengpässen betroffen, ist dafür ein Ausgleich über Kurzar-

beitergeld möglich. Unternehmerhotline der Bundesagentur: 0800/4 55 55 20 (Montag bis Freitag, 8 – 18 Uhr). Persönliche Rückfragen für den Rhein-Kreis bei Karsten Bläser (02161/4 04 28 26) und Reinhold Siwica (02161/4 04 28 28).

Entschädigungen durch Landschaftsverbände im Quarantäne-fall: Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen werden, kann eine Entschädigung beim Landschaftsverband Rheinland beantragt werden. Die entsprechende Servicenummer 0221/8 09 54 44 ist Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr erreichbar.

Beratung der IHK: Die IHK informiert und berät Unternehmen per Telefon und Videokonferenz zu vielfältigen Themen wie Außenwirtschaft, steuerrechtliche Frage- und Hilfestellungen.

Die Berater stehen Unternehmen unter Tel. 02151/63 54 24, montags bis donnerstags, 8 bis 17 Uhr, und freitags, 8 bis 15 Uhr, zur Verfügung.

Das Elterntelefon richtet sich an Mütter und Väter, die sich unkompliziert und anonym konkrete Ratschläge holen möchten.

In ganz Deutschland sind Beraterinnen und Berater unter der kostenlosen Rufnummer 0800/111 0550 montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr erreichbar.

Die TelefonSeelsorge Neuss ist erreichbar unter 0800/ 11 10 111 oder 0800/11 10 222.

Das Pflgetelefon richtet sich an pflegende Angehörige. Es ist von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Rufnummer 030/20 179 131 und zu erreichen.

„Gewalt gegen Frauen“: Unter der kostenlosen Telefonnummer 08000/116 016 beraten die Mitarbeiterinnen des Hilfetel-fons in 18 Sprachen zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen.

„Schwangere in Not“: Das kostenlose Hilfetelefon „Schwangere in Not“ (0800/ 40 40 0209) ist eine erste Anlaufstelle für Frauen, die über qualifizierte Beraterinnen Hilfe finden möchten.



Symbolfoto: pixabay

Betrügerische Telefonanrufe

Jüchen. Im NEW-Versorgungsgebiet treten laut Aussagen von Kunden weiterhin betrügerische Anrufe auf. Die Anrufer geben sich als Mitarbeiter des „lokalen Versorgers“ aus. Die Betrüger suggerieren, dass sie im Auftrag der NEW anrufen und bieten einen „Corona-Bonus“ an oder sie geben an, dass die Verträge der Kunden zeitnah auslaufen, auch wenn dies faktisch nicht stimmt. Dabei fragen sie gezielt nach der Zählernummer, dem Zählerstand und der Kontonummer. Die NEW empfiehlt allen Betroffenen, sich bei Fragen unter der Telefonnummer 02166/2 75 27 50 bei der NEW zu melden.

IMPRESSUM

TOP-KURIER

Das Hinweisblatt der Stadt Jüchen
Verleger: Kurier Verlag GmbH,
Moselstraße 14, 41464 Neuss
(Sitz von Lokalredaktion und
Anzeigenverkauf)
www.top-kurier.de
info@top-kurier.de
Tel. 0 21 31 / 404 517

Kleinanzeigenannahme:

Tel. 0 21 31 / 404 101

Reklamation Zustellung:

Tel. 0 21 31 / 404 520

Verantwortlich für Anzeigen:

Stefan Menciotti

Verantwortlich für den redaktionellen

Inhalt: Stefan Menciotti,
Gerhard Müller i. V.

redaktion@top-kurier.de

Die Wiedergabe von Bekanntmachungen der Stadt Jüchen oder Dritter durch die Stadt erfolgt nachrichtlich und Öffentliche Bekanntmachungen ausschließlich auf der Homepage der Stadt Jüchen unter www.juechen.de/Rathaus/Verwaltung. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39, veröffentlicht am 01.01.2021 in Verbindung mit den auf unserer Internetseite ausgewiesenen allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Abbestellungen von Anzeigen bedürfen der Schriftform.

Soweit für vom Verlag gestaltete Texte und Anzeigen Urheberschutz besteht, sind Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig.

Druck: Rheinische DruckMedien GmbH, Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf.
Vertrieb: Panorama Vertriebs-Gesellschaft mbH, Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf.

Testierte Trägersauflage I/2020 durch Wirtschaftsprüfer nach den Richtlinien von BDZV und BVDA: 10.860 Exemplare, Aktuelle Druckauflage: 11.181 Exemplare.

Die Verteilung des Top-Kuriers erfolgt kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Stadt Jüchen.

Der Verlag ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter e.V., Berlin, und unterzieht sich der Auflagenkontrolle der Anzeigenblätter (ADA).



Neue Wege: Rest-Impfstoffe werden nun per SMS vergeben

Der Rhein-Kreis Neuss geht neue digitale Wege, damit bereits angebrochene Corona-Impfstoffe schnell und einfach unter die Menschen gebracht werden können. Um Impfdosen nicht unnötig verfallen zu lassen, schloss er einen Vertrag mit dem Kölner Start-up LIT labs, das die Initiative „Impfbrücke“ entwickelt hat.

Rhein-Kreis Neuss. Das Unternehmen aus dem Bereich der Medientechnologie stellt das Tool kostenlos zur Verfügung, Sponsoren finanzieren es. „Mit diesem System sparen wir uns den Aufwand, die Liste der möglichen Impfungen telefonisch abzuarbeiten. Jetzt vergeben sich die Rest-Impfstoffe quasi von selbst“, so Landrat Hans-Jürgen Petruschke.

Hintergrund der Aktion: Wenn abends für Kunden im Impfzentrum des Kreises unter Leitung von Barbara Edelhagen noch ein Vial (gleich zehn Impfstoffdosen von AstraZeneca) geöffnet werden muss, bleiben bis zu neun Impfstoffdosen übrig. Und die müssen zeitig genutzt werden, ehe sie verfallen. Und hier setzt die „Impfbrücke“ an.



Corona-Impfung nach SMS: Der Rhein-Kreis Neuss setzt bei der Nutzung von Restimpfstoffen auf die digitale Lösung der Kölner „Impfbrücke“.

Foto: GettyImages-1266812038

Die Liste der Impfwilligen aus der jeweils priorisierten Gruppe wird in die Anwendung importiert. Bleibt Impfstoff übrig, startet das Impfzentrum einen Ruf, indem es die priorisierte Gruppe auswählt sowie das Vakzin und das Zeitfenster der Impfung erfasst. Die „Impfbrücke“ sucht zufällig Mobilfunknummern der Impfwilligen aus und benachrichtigt diese per

SMS über die Möglichkeit, sich spontan impfen zu lassen. Männer und Frauen, die die SMS erhalten, müssen sich aber beeilen. Für jeden frei werdenden Termin mit Restimpfstoff bekommen drei Personen eine Benachrichtigung. Wer zuerst mit „Ja“ antwortet, erhält eine Bestätigung mit einer eindeutigen Impfid. Hat nach 30 Minuten noch niemand reagiert, werden drei

neue Mobilfunknummern kontaktiert – solange, bis alle Impfdosen zugeteilt sind. Der Impfling wird per SMS über den konkreten Zeitpunkt informiert beziehungsweise erhält eine Absage. Sind alle Personen geimpft, werden der Ruf geschlossen und die Mobilnummern anonymisiert.

Den Hinweis auf die „Impfbrücke“ bekam der Rhein-Kreis Neuss aus dem Impfzentrum Duisburg, wo es eine positiv verlaufene Test-Phase damit gab. Die Entwickler von LIT labs waren auf die Idee gekommen, nachdem sie von der kurzen Haltbarkeit des Impfstoffs gehört hatten. Bisher telefonierten die Mitarbeiter des Impfzentrums Reservelisten ab und holen sich dabei die eine oder andere Absage. Auf digitalem Weg erübrigt sich das.

Die Stabsstelle Digitalisierung unter Leitung von Jürgen Brings hat den Bedarf für die „Impfbrücke“ geklärt, Kontakt zu dem Start-up aufgenommen, die Anwendung für gut befunden und die Umsetzung begleitet. Zudem wurde der Vertrag mit LIT labs formuliert und mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Nächster Onlinesprechtag

Rhein-Kreis Neuss. Sie tragen sich mit dem Gedanken, sich selbstständig zu machen, haben aber noch viele Fragezeichen im Kopf? Diese und weitere Fragen beantworteten Hildegard Fuhrmann, Gründungsberaterin beim Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss, und Patentanwalt Dr. Rafael Duda am Onlinesprechtag am 15. April, 10 Uhr

bis 15 Uhr. Anmeldungen sind erwünscht per Mail an hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de oder telefonisch unter 02131/9 28 75 12. Die Teilnehmer erhalten 30-minütige Gesprächseinheiten. Die Onlinesprechstunde findet über das Videotool Webex statt. Der Zugangslink wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

Norbert Gand
Fachanwalt für Erbrecht
Alte Bergheimer Str. 3, 41515 Grevenbroich
Telefon (02181) 1799 und 61514, Telefax: (02181) 64723

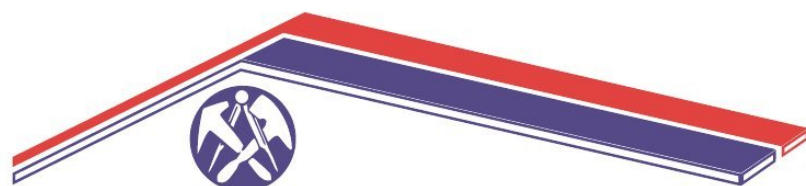
Holzpellets • Solartechnik



Ulrich Hackstein
Innovative Sanitär- und Heizungstechnologie

Ulmenstraße 38
41363 Jüchen
Telefon 0 21 81/1 64 59 22
Telefax 0 21 81/1 64 59 23
hackstein-innovativ@gmx.de
www.hackstein.info

Heiztechnik (Öl- und Gas) • Wärmepumpen • Bäder und Wellness



Wingerath Bedachung GmbH

Inh. Hans Jürgen Kremer & Oliver Steins

Bedachungen aller Art • Reparaturdienst
Klempnerarbeiten • Balkonsanierungen
Schieferarbeiten • Altbausanierungen
Neubauten • Fassaden
Denkmalgeschützte Sanierungen



02165-171956

info@wingerath-bedachungen.de • www.wingerath-bedachungen.de

Alleestr. 27 • 41363 Jüchen

Schopphoven
Gartengestaltung

Neustadt

Gärten . planen . bauen . pflegen

Planung und Erstellung von Neuanlagen
Pflanzungen • Gartenpflege • Gehölzschnitt
Pflasterarbeiten • Zaunbau • Holzterrassen

Tel. 02164 - 701994
www.schopphoven-gartengestaltung.de

Dachdeckermeister
Tobias Frohrath

Schloßstraße 41
41363 Jüchen-Aldenhoven
Tel. 0 21 82-8 71 80 86
Fax 0 21 82-5 78 26 90

weru
Hersteller und Händler für

KRUMBEIN

Fenster – Türen – Wintergärten
– Qualität aus eigener Herstellung –

Markisen – Rollläden – Vordächer
Rolltore – Garagentore

41515 Grevenbroich
Industriegebiet Lillenthalstraße 3
Telefon: 02181/81858-0

Redaktion:
02181/69528



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung der Stadt Jüchen

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Wohnbaufläche Otzenrath-Süd“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Wohnbaufläche Otzenrath-Süd“ beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 25.03.2021 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 25.03.2021 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, zuletzt bekanntgemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes

Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Jüchen, den 26. März 2021

Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

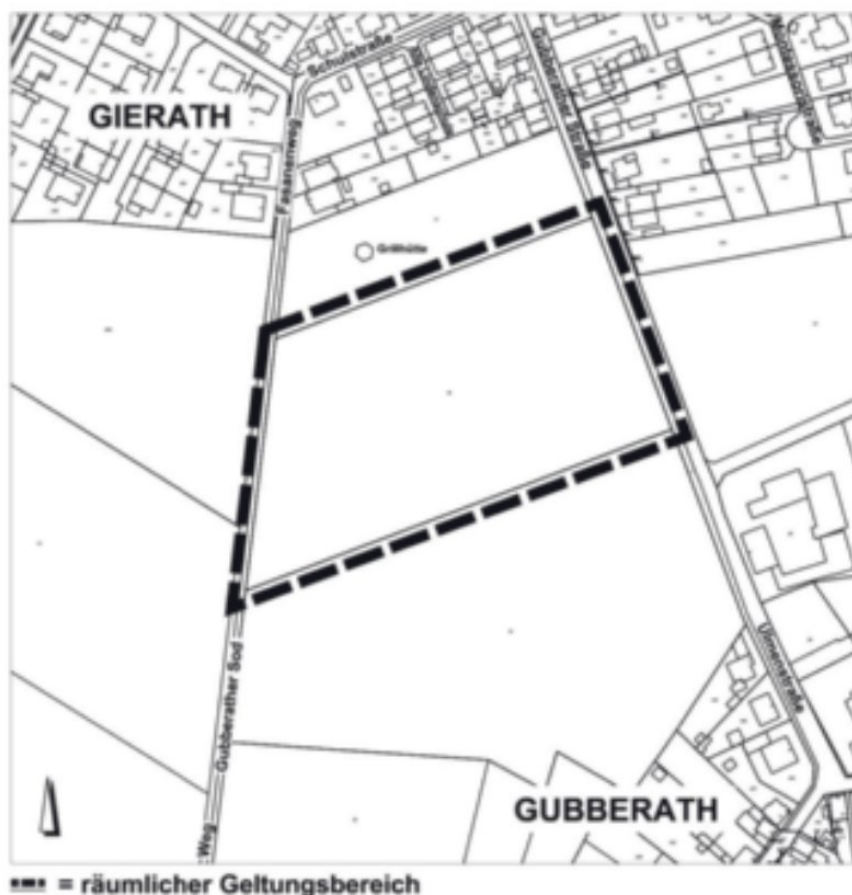
Bebauungsplan Nr. 075 „Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße“ im Ortsteil Gierath

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 075 „Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße“ im Ortsteil Gierath beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bürgerhauses.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:





Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 25.03.2021 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 25.03.2021 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, zuletzt bekanntgemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Jüchen, den 26. März 2021

Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 1 „Verlagerung einer Kfz-Werkstatt, Meisingstraße“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, wird die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Verlagerung einer Kfz-Werkstatt, Meisingstraße“ gem. § 12 BauGB beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlagerung einer Kfz-Werkstatt. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 25.03.2021 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 25.03.2021 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, zuletzt bekanntgemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Rathaus > Amtliche Bekanntmachungen) eingesehen werden.



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan (VBP) Nr. 1 greift in bestehende Planrechte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Jüchen-Nord“ in Form der 8. förmlichen Änderung vom 23.08.2007 ein. Mit der Rechtskraft des VBP Nr. 1 werden die Festsetzungen der 8. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 außer Kraft gesetzt und durch den VBP Nr. 1 ersetzt.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht werden auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020, in der zurzeit gültigen Fassung, an Stelle einer öffentlichen Auslegung im Rathaus, in der Zeit vom

06. April 2021 bis einschließlich 07. Mai 2021

Jüchen, den 26. März 2021

im Internet (Beteiligungsportal) unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und können dort eingesehen werden.

Der Bürgermeister

Ebenso ist, vorbehaltlich der jeweils aktuellen Corona-Schutzbestimmung, nach vorheriger Terminvereinbarung eine Einsicht im Rathaus der Stadt Jüchen, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer 118, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, möglich. Es wird um Terminvereinbarung per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de oder telefonisch unter 02165/9156102 oder 9156108 gebeten.

Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Die Öffentlichkeit kann sich während der oben genannten Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen vorbringen.

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Wohnbaufläche Otzenrath-Süd“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Da aufgrund der Corona-Pandemie keine durchgängige Auslegung der Planunterlagen im Rathaus gewährleistet werden kann, wird auf § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) hingewiesen. Hiernach kann die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen werden, wenn innerhalb der Erklärungsfrist eine Entgegennahme zur Niederschrift nicht möglich ist.

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Stellungnahmen können in Textform eingereicht werden:

Ziel des Verfahrens ist die Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“.

- über das genannte Beteiligungsportal unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen)
- per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de
- auf dem Postweg (Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen)
- per Fax unter 02165/9151199

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Jüchen, den 26. März 2021

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 073 „Am Broicher Weg-Martinusstraße-Grevenbroicher Straße-Hemmerdener Straße“ im Ortsteil Bedburdyck

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den vorgenannten Bebauungsplan beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

*** = räumlicher Geltungsbereich



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



--- = räumlicher Geltungsbereich

Das städtebauliche Konzept und die Begründung werden auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020, in der zurzeit gültigen Fassung, an Stelle einer öffentlichen Auslegung im Rathaus, in der Zeit vom

06. April 2021 bis einschließlich 07. Mai 2021

im Internet (Beteiligungsportal) unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und können dort eingesehen werden.

Ebenso ist, vorbehaltlich der jeweils aktuellen Corona-Schutzbestimmung, nach vorheriger Terminvereinbarung eine Einsicht im Rathaus der Stadt Jüchen, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer 118, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, möglich. Es wird um Terminvereinbarung per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de oder telefonisch unter 02165/9156102 oder 9156108 gebeten.

Die Öffentlichkeit kann sich während der oben genannten Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem städtebaulichen Konzept und der Begründung Stellungnahmen vorbringen.

Da aufgrund der Corona-Pandemie keine durchgängige Auslegung des städtebaulichen Konzeptes und der Begründung im Rathaus gewährleistet werden kann, wird auf § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) hingewiesen. Hiernach kann die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen werden, wenn innerhalb der Erklärungsfrist eine Entgegennahme zur Niederschrift nicht möglich ist.

Die Stellungnahmen können in Textform eingereicht werden:

- über das genannte Beteiligungsportal unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen)
- per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de
- auf dem Postweg (Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen)
- per Fax unter 02165/9151199

Jüchen, den 26. März 2021

Der Bürgermeister:
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

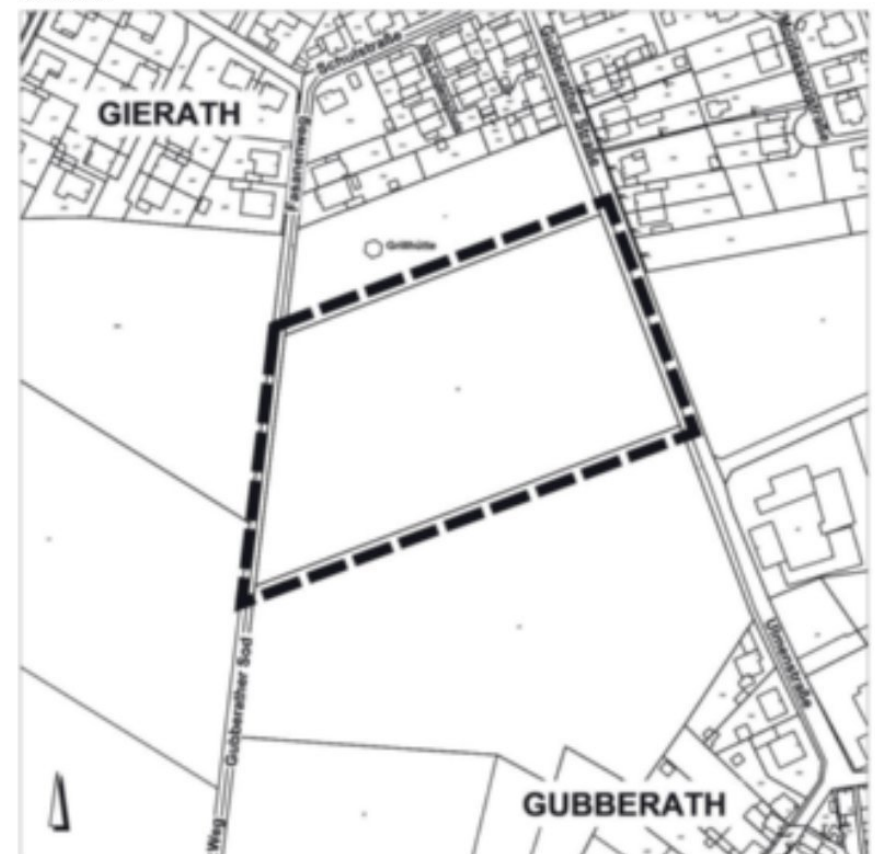
Bebauungsplan Nr. 075 „Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße“ im Ortsteil Gierath

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den vorgenannten Bebauungsplan beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bürgerhauses.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



--- = räumlicher Geltungsbereich

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung werden auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020, in der zurzeit gültigen Fassung, an Stelle einer öffentlichen Auslegung im Rathaus, in der Zeit vom

06. April 2021 bis einschließlich 07. Mai 2021

im Internet (Beteiligungsportal) unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und können dort eingesehen werden.

Ebenso ist, vorbehaltlich der jeweils aktuellen Corona-Schutzbestimmung, nach vorheriger Terminvereinbarung eine Einsicht im Rathaus der Stadt Jüchen, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer 118, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, möglich. Es wird um Terminvereinbarung per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de oder telefonisch unter 02165/9156102 oder 9156108 gebeten.

Die Öffentlichkeit kann sich während der oben genannten Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung Stellungnahmen vorbringen.



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



Da aufgrund der Corona-Pandemie keine durchgängige Auslegung des städtebaulichen Konzeptes und der Begründung im Rathaus gewährleistet werden kann, wird auf § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) hingewiesen. Hiernach kann die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen werden, wenn innerhalb der Erklärungsfrist eine Entgegennahme zur Niederschrift nicht möglich ist.

Die Stellungnahmen können in Textform eingereicht werden:

- über das genannte Beteiligungsportal unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen)
- per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de
- auf dem Postweg (Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen)
- per Fax unter 02165/9151199

Jüchen, den 26. März 2021

Der Bürgermeister:
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

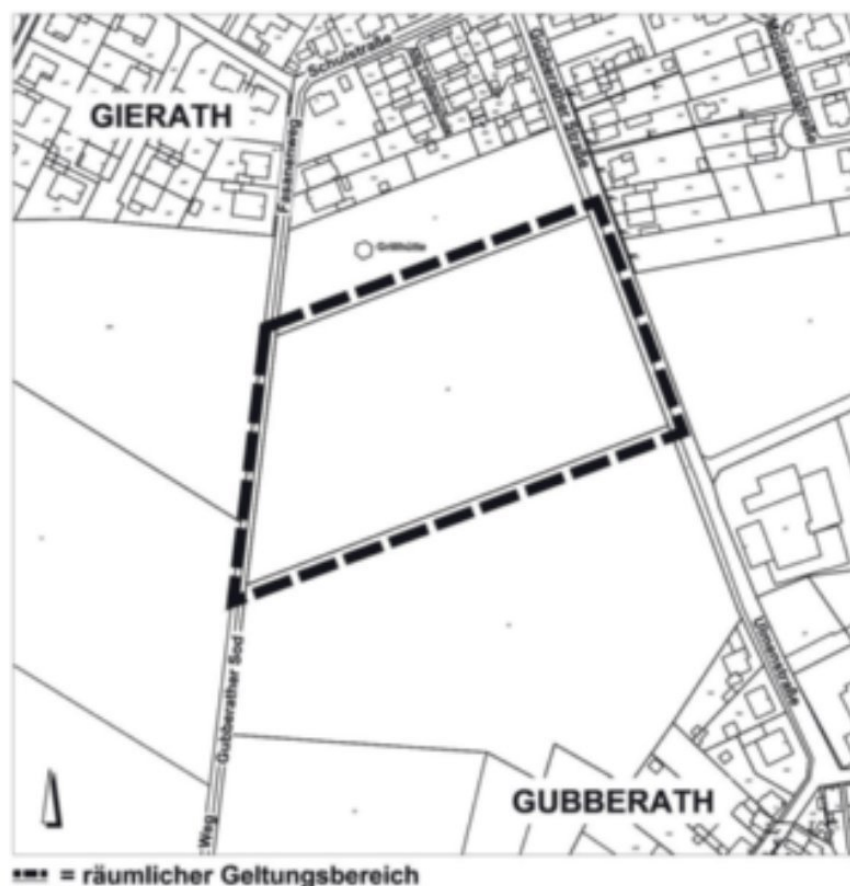
28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße“

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Bürgerhauses.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Die Unterlagen zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020, in der zurzeit gültigen Fassung, an Stelle einer öffentlichen Auslegung im Rathaus, in der Zeit vom

06. März 2021 bis einschließlich 07. April 2021

im Internet (Beteiligungsportal) unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und können dort eingesehen werden.

Ebenso ist, vorbehaltlich der jeweils aktuellen Corona-Schutzbestimmung, nach vorheriger Terminvereinbarung eine Einsicht im Rathaus der Stadt Jüchen, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer 118, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, möglich. Es wird um Terminvereinbarung per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de oder telefonisch unter 02165/9156102 oder 9156108 gebeten.

Die Öffentlichkeit kann sich während der oben genannten Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen vorbringen.

Da aufgrund der Corona-Pandemie keine durchgängige Auslegung der Planunterlagen im Rathaus gewährleistet werden kann, wird auf § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) hingewiesen. Hiernach kann die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen werden, wenn innerhalb der Erklärungsfrist eine Entgegennahme zur Niederschrift nicht möglich ist.

Die Stellungnahmen können in Textform eingereicht werden:

- über das genannte Beteiligungsportal unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen)
- per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de
- auf dem Postweg (Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen)
- per Fax unter 02165/9151199

Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Unterlagen/Gutachten und im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen liegen mit öffentlich aus:

- (1) Umweltbericht zur Planung (Teil der Begründung)
- (2) Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) vom Januar 2021
- (3) Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach, Regionalniederlassung Niederrhein / Hauptsitz Mönchengladbach vom 05.01.2021 zum Thema „Anspruch auf aktiven und passiven Schallschutz“
- (4) Stellungnahme des Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreistellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und Rhein-Kreis Neuss vom 07.01.2021 zum Thema „Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen“
- (5) Stellungnahme der RWE Power AG - Abteilung Bergschäden vom 07.01.2021 zum Thema „Humoses Bodenmaterial“
- (6) Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 08.01.2021 zu den Themen „Bergwerksfeld Elsen 2“ sowie „Grundwasserabsenkung, Grundwasserwiederanstieg und hierdurch bedingte Bodenbewegungen“



Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



- (7) Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 22 Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung vom 13.01.2021 zum Thema „Kampfmittel“
- (8) Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 02.02.2021 zum Thema „Anspruch auf aktiven und passiven Schallschutz“
- (9) Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz vom 04.02.2021 zu den Themen „Flächensparende und agrarstrukturverträgliche Ausgleichsmaßnahmen“ und „Bau- oder Bodendenkmäler“
- (10) Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 04.02.2021 zu den Themen „Bodenschutz und Altlasten“ sowie „anlagenbezogener Immissionsschutz (Freizeitlärm)“
- (11) Stellungnahme des Geologischen Dienst NRW vom 05.02.2021 zu den Themen „Erdbebengefährdung“, „Baugrund“ und „Schutzgut Boden“
- (12) Stellungnahme des Erftverbands vom 09.02.2021 zum Thema „Entwässerungsplanung“

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und Bevölkerung

- Finden sich in (1), (3), (5), (7), (8) und (10)
- Es werden Aussagen zu Beeinträchtigungen durch anlagenbezogene Schallimmissionen sowie zum Anspruch auf passiven und aktiven Schallschutz getroffen.
- Es werden Aussagen zur Erdbebengefährdung getroffen.
- Es werden Aussagen zur Erholungsfunktion des Plangebietes getroffen.
- Es werden Aussagen zu Kampfmitteln getroffen.
- Es werden Aussagen zum Baugrund getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Finden sich in (1), (2), (4) und (9)
- Es werden Aussagen zur Biotopstruktur getroffen.
- Es werden Aussagen zu vorhandenen Tieren, Auswirkungen der Planung und notwendigen Maßnahmen als Folge der Planung getroffen.
- Es werden Aussagen zu Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden / Schutzgut Fläche

- Finden sich in (1), (4), (5), (10) und (11)
- Es werden Aussagen zu möglichen Bodenbewegungen getroffen.
- Es werden Aussagen zur Beschaffenheit des Bodens, zur Schutzwürdigkeit des Bodens und zur Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers getroffen.
- Es werden Aussagen zu Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen
- Es werden Aussagen zum Baugrund getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Finden sich in (1), (6) und (12)
- Es werden Aussagen zum Grundwasser, insbesondere zu Beeinträchtigungen durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlentagebaus getroffen.
- Es werden Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers getroffen.
- Es werden Aussagen zur Entwässerungsplanung getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft (Immissionen und Emissionen)

- Finden sich in (1)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Luft getroffen.
- Es werden Aussagen zur Bedeutung des Plangebietes für die Luftreinhaltung getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima

- Finden sich in (1)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, Lokalklima und Klimaschutz getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- Finden sich in (1)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Finden sich in (1) und (9)
- Es wird beschrieben, dass im Plangebiet keine Kulturgüter und sonstige Sachgüter bekannt sind.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung kann ebenfalls im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Jüchen, den 26. März 2021

Der Bürgermeister:
Harald Zillikens

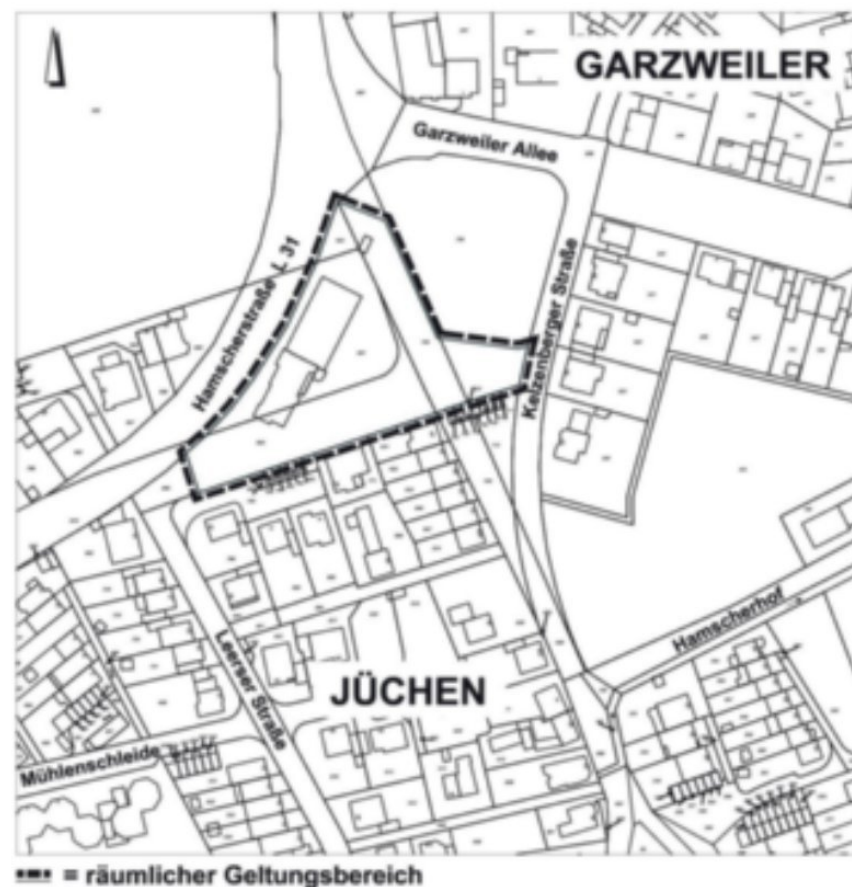
Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 074 „Erweiterung Feuerwehrrätehaus, Kelzenberger Straße“ im Ortsteil Jüchen

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wird der Bebauungsplanes Nr. 074 „Erweiterung Feuerwehrrätehaus Kelzenberger Straße“ im Ortsteil Jüchen als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:





Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Satzungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 25.03.2021 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Satzungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 25.03.2021 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend genannte Beschluss über den Bebauungsplan wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 074 einschließlich seiner Begründung wird ab sofort bei der Stadt Jüchen, Amt für Stadtentwicklung, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Um das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus sowohl für die Bevölkerung als auch das Personal der Stadtverwaltung so gering wie möglich zu halten, gelten zurzeit bestimmte Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen sind im Vorfeld eines Besuchs der Homepage der Stadt Jüchen zu entnehmen oder telefonisch unter 02165/915-0 zu erfragen.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Rechtskräftige Bauleitpläne) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Der Bebauungsplan Nr. 074 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 074 greift in bestehende Planrechte der im Jahre 1983 rechtskräftig gewordenen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Jüchen-Nord“ in Verbindung mit der 5. Änderung ein. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes

Nr. 074 werden die Festsetzungen der 4. und 5. Änderung außer Kraft gesetzt und durch den Bebauungsplan Nr. 074 ersetzt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jüchen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, zuletzt bekanntgemacht am 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 26. März 2021

Der Bürgermeister:
Harald Zillikens

Erfolgreiche Musiker

Jüchen. Der diesjährige Wettbewerb „Jugend musiziert“ fand aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie als Videowettbewerb statt. Dabei wurden alle Teilnehmer der Altersgruppen 3 bis 6 automatisch zum Landeswettbewerb weitergeleitet, die Regionalwettbewerbe für die Altersgruppen 1 und 2 fanden allerdings statt. So hatte Olivia Schnarr aus der Gitarrenklasse von Daniel März an der Mu-

sikschule „Pro Musica“ in Jüchen beim Regionalwettbewerb in Neuss einen 1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb erreicht, der speziell für diese Altersgruppe im Mai in Dortmund stattfinden wird. Die beiden Schüler Sitthesh Sivathas (AG 3) und Benedikt Fuhrmann (AG 4) – ebenfalls aus der Gitarrenklasse von Daniel März an der Musikschule „Pro Musica“ Jüchen – haben in ihren jewei-

gen Altersgruppen einen 2. Preis beim Landeswettbewerb NRW erreicht, der dieses Jahr in Essen stattfand. Eine weitere Schülerin von Daniel März wird im April am Regionalwettbewerb Mönchengladbach in der Altersgruppe 1b antreten. Weitere Informationen zum Wettbewerb und zur Musikschule sind auf folgenden Websites zu finden: www.jugend-musiziert.org und www.promusica-juechen.de.



Sitthesh Sivathas, Olivia Schnarr und Benedikt Fuhrmann nahmen erfolgreich an „Jugend musiziert“ statt. Foto: Daniel März

BUND: Reparieren und Wertschätzen wichtig

Gerade unter den Corona Beschränkungen ist der Konsum oft ein Ersatz für Freizeitvergnügen und Urlaubsreise. So wollen sich viele für das gesparte Urlaubsgeld etwas gönnen und in die Jahre gekommene Dinge werden durch neue ersetzt, obwohl sie eigentlich noch gut in Ordnung sind. Seit einigen Jahren ist ein Trend zu beobachten, dass Produkte immer kürzer genutzt werden und viele Produkte schon in der Herstellung auf Kurzlebigkeit ausgelegt sind, was auf Kosten von Qualität, Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit geht. Aktuelle Modetrends in der Bekleidung halten mittlerweile nur eine sehr kurze Saison. Da Qualität kein Kaufkriterium mehr ist, sind sie oft von so schlechter Qualität, dass sie bereits nach kurzer Zeit schon zerschissen ist. Werkzeuge und Apparaturen sind häufig nicht mehr verschraubt, sondern genietet oder verschweisst, und dadurch

selbst bei bester Absicht, nicht reparaturfähig. Ein T-Shirt für 4 Euro? Eigentlich nicht vorstellbar, wenn man die vielen Arbeitsschritte bedenkt. Die Baumwolle muss angebaut, geerntet, aufbereitet und verschifft werden. Dazu kommt Garnherstellung, Stricken, Schneiden, Färben, Verschicken, Verpacken und Verkaufen. Die Transporte für die einzelnen Arbeitsschritte gehen oft um die halbe Welt. Billigstarbeitskräfte und die Umwelt zahlen den Preis für die Billigmassenware, mit unmenschlichen Arbeitsbedingungen, Gesundheitsgefahren sowie hohen Umweltbelastungen von Luft und Gewässern bei der Herstellung, Entsorgung und durch die langen Transportwege. Bei allem wird Energie verbraucht, CO₂ ausgestoßen und das Klima belastet. Die Fastenzeit bietet einen Anstoß, über Konsum und eigene Verhaltensweisen nachzudenken und nicht dem Konsumrausch zu verfallen, sondern

ihn einfach entspannt vorbeiräumen zu lassen. Muss es wirklich wieder ein neues Handy sein, ein neues Sofa, neue Schuhe? Oder könnte man eigentlich auch darauf verzichten. Wenn dann doch ein neues Produkt nötig ist, kann die Entscheidung auch klimafreundlich gefällt werden: für ein qualitativ besseres Produkt, das länger hält, zu reparieren ist und durch die längere Nutzungszeit die Chance hat, ein Lieblingsstück zu werden. Oft ist ein Neukauf nur unwesentlich teurer als eine Reparatur. Dennoch ist die Reparatur die bessere Entscheidung, weil hierbei keine Umwelt- und Klimabelastung durch die Herstellung entstehen.

Sollte die Reparatur in einem Fachbetrieb zu teuer werden und nicht selber durchgeführt werden können, gibt es in vielen Kommunen, wie auch in Jüchen, Repair-Cafés, wo Hilfestellung beim Reparieren angeboten wird. Mit Stolz, gutem Gewissen und neuem Technikverständnis werden die alten, liebevoll erhaltenen Schätze danach bestimmt mit einer ganz neuen Wertschätzung genutzt. Wer das Klima und die Umweltschutz schützen will, sollte

- auf Billigware verzichten,
- auf Qualität und Langlebigkeit der Produkte achten,
- die Reparaturfähigkeit berücksichtigen, Ersatzteilgarantierfragen,
- defekte Teile reparieren oder reparieren lassen,
- selten genutzte Geräte entleihen statt kaufen.

Der BUND und die BUNDSpechte Jüchen empfehlen Reparieren statt Neukauf, wo immer es geht, und Allen viele langlebige Lieblingsstücke.



Ist der Spatenstiel abgebrochen, muss kein neuer Spaten gekauft werden, sondern nur der Stiel ersetzt werden. Das schont Klima und Umwelt.
Foto: Luzie Fehrenbacher

Weitere Modernisierungen

Jüchen. Beleuchtung verbraucht einen großen Teil des Stroms in der Energiebilanz einer Kommune. Neben der Beleuchtung der kommunalen Gebäude stand in den letzten Jahren vor allem die Modernisierung der Straßenbeleuchtung im Fokus des städtischen Energiesparens. Seit 2014 wird im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Jüchen die Straßenbeleuchtung nach und nach durch energiesparende LED-Leuchtkörper ausgetauscht. Trotz der Vergrößerung des Leuchtenbestands, wie zum Beispiel im Regiopark, konnte der Gesamtstromverbrauch im Jahr 2020 gegenüber

dem Jahr 2019 um fast 70.000 kWh, insgesamt um mehr als 8 Prozent, verringert werden. Auch die Langzeitbilanz zeigt ein positives Ergebnis: Der Verbrauch in den letzten sieben Jahren wurde kontinuierlich gesenkt und liegt aktuell mehr als 335.000 kWh unter dem jährlichen Strombedarf im Jahr 2012. Jan Daley Kübel, Klimaschutzmanager der Stadt Jüchen, und Marc Cleven, Amt für öffentliche Infrastruktur, sind mit dem Ergebnis zufrieden: „Eine jährliche Einsparung von mehr als einem Drittel innerhalb von acht Jahren, trotz der Vergrößerung des Leuchtenbestands im Stadtgebiet, ist ein

sehr gutes Ergebnis“, stellt Kübel fest: „Dass wir die Zahlen des Jahres 2019 durch den LED-Umbau nochmals verbessern konnten, zeigt einen positiven Trend. Das Klimaschutzkonzept sieht daher vor, dass wir den Austausch der alten Leuchten auch im Jahr 2021 sowie in den Folgejahren kontinuierlich fortsetzen werden.“

Für Fragen und Anregungen zum Thema Klimaschutz steht Jan Daley Kübel, allen Bürgern unter 02165 / 9 15 60 08 oder per Mail an Jan.Kuebel@Juechen.de zur Verfügung. Informationen gibt es auch hier: www.juechen.de/Leben/Klimaschutz

Wir gratulieren dem
Brautpaar der Woche



Am 18. März gaben sich Giulia und Sascha Seibel das Ja-Wort. Es war ein wundervoller Tag mit der engsten Familie und den Trauzeugen. Kennengelernt haben sie sich 2009. Während Sascha sofort hin und weg war, wurde für Giulia erst nach drei Jahren aus Freundschaft Liebe. Den Antrag machte er ihr schließlich im vergangenen Jahr.



Vorteilscoupon
100 €*

Markt 4
41812 Erkelenz
02431/9444111
www.ladys-braut.de

Ihr Fachgeschäft wenn es um Ihr Traumkleid geht: alle Größen und Preisklassen

*beim Kauf eines Kleides ab 500€, Barauszahlung nicht möglich.

Brautpaar der Woche gesucht



Sie schließen den Bund fürs Leben oder feiern ein ganz besonderes Jubiläum (Goldhochzeit, Diamantene Hochzeit,...)? Dann werden Sie unser Brautpaar der Woche! Es geht ganz einfach: Schicken Sie eine E-Mail mit ein paar Eckdaten (wo und wann Sie geheiratet haben, wo Sie sich kennengelernt haben) und einem schönen Foto an brautpaar@erft-kurier.de. Bitte den Namen des Fotografen nicht vergessen (die Fotorechte müssen bei Ihnen liegen). Wir freuen uns auf Ihre Nachricht und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute.

Frohe  Ostern



Hier gelangen Sie direkt zu den Malvorlagen.

Ostergruß-Malaktion der Kolpingsfamilie

Otzenrath. Auch in diesem Jahr steht das Osterfest unter dem Zeichen der Corona-Pandemie. Um trotz der Einschränkungen für ein wenig österliche Stim-

mung und Gemeinschaft zu sorgen, hat sich die Kolpingsfamilie Otzenrath eine Ostergruß-Malaktion ausgedacht. Maïke Dirks und Katrin Weiler haben dafür extra einige Malvorlagen vorbereitet. „Wir sind beide Mamas hier aus Otzenrath und haben festgestellt, uns und den Kindern das Gemeinschaftsgefühl fehlte“, erzählt Weiler. Mit der Aktion möchten sie nun den Kindern eine Möglichkeit geben, sich zu zeigen, sich auszutauschen. Alle Kinder sind dazu eingeladen, entweder eine der Vorlagen (zu finden unter www.kolping-otzenrath.de oder einfach den QR-Code scannen) auszumalen oder ein eigenes Motiv mit Ostergrüßen zu gestalten und an dem

Pinbrett am Friedenskapellchen aufzuhängen. Damit alle Spaziergänger lange Freude an den Kunstwerken haben, sollten die Bilder in Klarsichtfolie verpackt oder einlaminiert werden. Und bitte nicht vergessen, den Vornamen und das Alter anzugeben! Während der gesamten Osterferien bleibt die Pinwand stehen, vielleicht sogar darüber hinaus, berichtet Weiler: „Solange das noch besucht wird und wir sehen, dass da Bider zukommen, lassen bleibt alles stehen.“ Wenn Lust hat, mitzumalen, kann sich für weitere Informationen bei Maïke Dirks oder bei Katrin Weiler melden: MSBE@gmx.de; 0173 6 89 03 60 oder 0176 23 46 27 49. **Daniela Furth**



Foto: GettyImages_507998816_xxxmxxx

Kunterbuntes Ferienprogramm

Jüchen. Die Jugendeinrichtungen im Kreis haben ein vielfältiges Ferienprogramm vorbereitet und in einem Ferienkalender zusammengefasst. Weil die Kinder und Jugendlichen sich aufgrund der Coronaschutzverordnung nur in sehr kleinen Gruppen treffen dürfen, gibt es eine bunte Mischung aus digitalen und Präsenzangeboten. Zusätzlich ist eine gemeinsame Aktion aller Jugendeinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen geplant. Im JüKoRo-Ostereierwettbewerb wird das schönste Osterei gesucht und prämiert. Kinder sind dazu aufgerufen, Ostereier fantasievoll zu gestalten und Fotos ihrer Kunstwerke bis zum 5. April digital einzusenden. Wer am Osterferienprogramm teilnehmen will, erhält im Internet einen Überblick über die aktuellen Angebote. Alle Informationen zu den Aktionen und die Ferienkalender sind hier zusammengefasst: www.rhein-kreis-neuss.de/ferien.

Mode Galerie
Street One, MAC,
Serena Malin

Inh. Christiane Schmidt
Hochstr. 61, 41363 Jüchen, Tel. 02164-7818

Ich wünsche Allen „Frohe Ostern“
und sonnige Frühlingstage.
Ein riesiges „Danke“ an
Alle meine Kunden für
Eure Treue in dieser schwierigen Zeit.
Eure Christiane Schmidt



Ihre Tischlerei in Jüchen
wünscht allen ein frohes Osterfest
Fenster und Haustüren, Möbel auf Maß, Treppen, Rollläden
und Motoren, Einbruchsicherung, Verglasung, Reparaturen.
– Übergreifende Gewerke in Kooperation mit Handwerkerkollegen möglich –

Alfred Bischof Tischlermeister
Steinstraße 8 • 41363 Jüchen • Tel.: 02165 / 7877



Einige Ostergrüße wurden schon von fleißigen Malern an der Pinwand befestigt.

Foto: Katrin Weiler

KÖB Bedburdyck während der Osterferien geöffnet

Bedburdyck. „Wir, das Team der KÖB Bedburdyck, wünschen allen großen und kleinen Leser/innen ein gesegnetes Osterfest, frohe und entspannte Feiertage! Wir danken allen, die uns die Treue gehalten und trotz aller Einschränkungen unseren Ausleihservice gut genutzt haben“, so das Team um Maria Hermes. Seit dem 14. März ist die Bücherei wieder im regulären Betrieb für alle da. Und da so lange geschlossen war, wird die Bücherei während der Osterferien geöffnet bleiben. Unter Einhaltung

der Hygieneregeln (Mindestabstand 1,50m, Tragen medizinischer Masken, höchstens drei Personen im Raum) dürfen Sie ohne Anmeldung in die Bücherei kommen und Medien ausleihen: Dienstags und Donnerstags von 16 bis 18 Uhr, Sonntags (außer Ostersonntag) von 10 bis 12 Uhr. „Und das lohnt sich wirklich. Viele neue Bücher haben wir angeschafft und jede Menge neue Tonies für unsere jungen Leser/innen. Die Osterferien, auch wenn sie zu Hause stattfinden, werden mit passen-

dem Lesestoff, tollen Spielen und CD's beziehungsweise Tonies aus der Bücherei zum echten Erlebnis!“ Sollte sich bei ansteigender Inzidenz an den Regeln oder den Ausleihzeiten etwas ändern, werden Sie umgehend informiert. Die Ausleihzeit wird dann von den Mitarbeiterinnen automatisch verlängert, so dass Ihnen keine zusätzlichen Kosten entstehen. „Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen/euch und wünschen allen frohe Feiertage und erholsame Ferien“, schließt das Team. **-dan**

BÜRGERSTIFTUNG • JÜCHEN

Wir wünschen allen Jüchener Bürgern
und Bürgerinnen ein schönes und
gesegnetes Osterfest !



Bleiben Sie gesund !

Frohe  Ostern

Mit gutem Gewissen schmeckt das Ei noch besser

Natürlich gehören zu Ostern leckere Eier. Doch die schmecken am besten, wenn sie mit gutem Gewissen verzehrt werden können. Denn die Haltung der Legehennen lässt leider immer noch oft zu wünschen übrig. Per Gesetz soll sich daran zwar etwas ändern, doch auch schon jetzt lohnt sich die Wahl eines Bio-Eis.

Neuenhoven. Kommt es nur auf den Profit an, sind die männlichen Geschwister der Legehennen „nutzlos“. Sie legen keine Eier, kosten aber im Unterhalt. Die traurige Realität ist, dass sie deshalb getötet werden. Das muss nicht immer so sein. Martin Dziallek (Bioladen Essers)

ist Experte für Bio-Lebensmittel und weiß, dass es schon jetzt Betriebe gibt, die dieses Spiel nicht mehr mitmachen: „Wir legen zum Beispiel auf den Eierpreis 5 Cent und können so dafür sorgen, dass auch die männlichen

Küken aufgezogen und nicht getötet werden. Wenn wir mit dem Konsumenten sprechen, hören wir immer, dass er gerne bereit ist, diesen Aufpreis zu zahlen.“ So schmeckt das Osterei doch auch viel besser. **-jule.**



Die Haltung von Legehennen soll verbessert werden. Foto: pixabay



Täglich wechselnder Mittagstisch ab 11 Uhr

Wir freuen uns über Ihre Bestellung unter:
02165 / 8796823

Nach der Corona-Krise sind wir wieder mit unserem vollständigen Angebot für Sie da:

Gerne bereiten wir Ihnen ein Buffet ganz nach Ihren Wünschen und Vorstellungen ab 10 Personen zu.

- Catering für jeden Anlass • Schul- und Kindergarten catering Cook & Serve • Hochzeiten • Geburtstage
- Firmenfeiern • Schützenfeste • Grill & Barbecue
- Familienfeiern jeglicher Art

Alles wird frisch und mit viel Liebe zubereitet. Auf unserer Website finden Sie Buffetvorschläge oder wir stellen Ihnen ganz individuell etwas zusammen.

Equipment und/oder Personal kann auch gebucht werden.

Wir kochen auch gerne bei Ihnen zu Hause, auf Messen oder bei Engpässen als Vertretung im Restaurant.

Buffetzauber Dennis Weiffen · Mürmeln 77a · 41363 Jüchen
Tel.: (0 2165) 8796823 · E-Mail: info@buffetzauber.de

www.buffetzauber.de

Corona - Schnelltest - Center



der
Adler Apotheke

Dr. Sebastian Leuffen

**Ab sofort bei uns: Corona Schnelltests mit Zertifikat
Nutzen Sie einen kostenlosen Bürgertest pro Woche**

Ergebnis nach etwa 20 Minuten bequem per Email oder auch gerne als Ausdruck.

Bitte nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter
☎ 0 21 65/ 12 08
oder nutzen Sie für die Online-Terminvergabe den nebenstehenden Qr-Code



Termin unter



Sie finden uns vor der Adler Apotheke
auf dem Marktplatz in Jüchen!

Wir dürfen nur Personen testen, die keine Symptome haben.

Markt 27 • 41363 Jüchen • info@adler-apotheke-juechen.de • www.adler-apotheke-juechen.de

vm. VermögensManufaktur | Partner: Sport-Bildung | präsentieren:

26. SPIELTAG _ SA.03.04. _ 19.30

HEIMSPIEL

LEIDER OHNE ZUSCHAUER
DAFÜR LIVE UND KOSTENLOS AUF SPORT DEUTSCHLAND TV

Die Wiesel
Handball Dormagen

Handball Dormagen

2.HBL
HANDBALL BUNDESLIGA

www.handball-dormagen.de

TSD DORMAGEN

redaktion@top-kurier.de

Ahndung von Verschmutzung

Fortsetzung von Seite 1

Und § 32 der Straßenverkehrs-Ordnung schreibt vor, dass es verboten ist, „die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann.“ Laut § 17 Straßen- und Wegegesetz NRW können erhebliche Verunreinigungen, sollten sie nicht vom Verursacher entfernt werden, sogar vom Träger der Straßenbaulast auf Kosten des Verursachers beseitigt werden.

Bezüglich der möglichen Beschädigungen des Tiefbaubetriebs bleibt den Geschädigten nur der Weg zur Polizei, um Strafantrag zu stellen. Die Dokumentation des Kennzeichens, des Fahrzeugs, eine Personenbeschreibung et cetera seien dabei adäquate Beweismittel.

Daniela Furth



SAH-
SENIORENALLTAGSHILFE

→ ENTLASTUNGSBETRAG

(Abrechnung über alle Kranken- und Pflegekassen möglich)

- BETREUUNG & BEGLEITUNG
- HAUSWIRTSCHAFT & HAUSHALTSHILFE
- PERSONENBEFÖRDERUNG

SAH-Seniorenalltagshilfe • Für ältere & hilfsbedürftige Menschen

SAH-Seniorenalltagshilfe GbR

Otto-Lilienthal-Str. 4 · 41569 Rommerskirchen

Telefon: 0 21 83 - 4 14 84 02

E-Mail: sah-seniorenalltagshilfe@web.de

www.sah-seniorenalltagshilfe.de

Heimatverein informiert

Kelzenberg/Mürmeln. Der Vorstand des Heimatvereins Kelzenberg-Mürmeln e.V. möchte seine Mitglieder darüber informieren, dass die Jahreshauptversammlung aufgrund der nach wie vor herrschenden Corona-Pandemie ausfallen muss. Ebenfalls müssen aufgrund der weiterhin unklaren Lage und ohne konkrete Zeichen der Besserung in Sicht auch in diesem Jahr leider alle gewohnten Veranstaltungen abgesagt werden. Auch ein Som-

merfest oder ein Senioren-Kaffee können unter diesen Bedingungen leider nicht stattfinden. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand entschieden, für das Vereinsjahr 2021 keinen Mitgliedsbeitrag zu erheben, um die Vereinsmitglieder zumindest in dieser Hinsicht zu entlasten. Der Vorstand bittet um Verständnis und hofft, in Zukunft wieder auf gewohnte Weise mit allen Mitgliedern und Freunden feiern zu können.

- ANZEIGE -

Gut versorgt durch die MVZ des Rheinland Klinikums

- ANZEIGE -



Das Rheinland Klinikum wächst. Am 1. April ist ein neues MVZ für Gynäkologie in Dormagen zum großen kommunalen Gesundheitsversorger im Rhein-Kreis Neuss gestoßen. Damit gehören dem Klinik-Verbund nun sechs Medizinische Versorgungszentren an – ein Modell, von dem Patientinnen und Patienten profitieren: Die enge Verzahnung von niedergelassener Praxis und Klinik erleichtert Abläufe, verkürzt Wege und reduziert so Wartezeiten. Etwa durch den raschen Informationsaustausch. Nach Zustimmung der Patienten können die behandelnden Mediziner im MVZ direkt auf alle Befunde und Untersuchungsergebnisse zugreifen. Ambulante und stationäre Versorgung gehen nahtlos ineinander über. Wie im MVZ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (HNO) in

Dormagen. Gemeinsam mit der 20-Betten-Abteilung am Krankenhaus bietet die Einrichtung unter Leitung von Dr. Simon Bode alles aus einer Hand: die komplette ärztliche Begleitung der HNO-Patientinnen und Patienten von der Erstuntersuchung und Diagnostik über Therapie und – falls erforderlich – einen operativen Eingriff bis hin zur Nachbetreuung.

Im MVZ könne sie „das Beste von beiden Seiten der ärztlichen Versorgung kombinieren“, sagt Dr. Cathrine Falck-Czabaun, Leiterin des neuen MVZ Gynäkologie in Dormagen. „Im Krankenhaus können wir die Patientinnen weiterbehandeln, statt sie an andere Kolleginnen übergeben zu müssen“, erklärt Dr. Falck-Czabaun. Bekannte Gesichter nähmen den Patientin-

nen in dieser Situation die Angst. Das bestätigen die Kolleginnen im MVZ am OPZ Hürth (Köln), die täglich ambulante gynäkologische Eingriffe vornehmen. Bei Bedarf kann durch die enge Anbindung ans Rheinland Klinikum unkompliziert eine qualifizierte Krankenhausbehandlung vermittelt werden – durch dieselben Ärztinnen.

Für Dr. Thomas Görres und seine Kollegen im MVZ für Chirurgie Dormagen zeigen sich die Vorteile der engen Zusammenarbeit ganz konkret im Anschluss an eine Operation. Ohne Wartezeit oder Voranmeldungen können sich Patienten oft noch am Entlasstag in seinem MVZ vorstellen.

Das MVZ am Lukaskrankenhaus umfasst die Strahlentherapie und die Pathologie. Die Strahlentherapie, die einzige im Rhein-Kreis Neuss, behandelt jährlich über 1600 Patienten mit gutartigen und bösartigen Tumoren sowie entzündlichen Erkrankungen. Planung und Durchführung der ambulanten strahlentherapeutischen Behandlung erfolgt durch ein multiprofessionelles Team. Auch hier: Die Klinik für Strahlentherapie arbeitet in enger Abstimmung mit den anderen Fachkliniken des Rheinland Klinikums zusammen.

Die Pathologie schließlich sichert Diagnosen durch Gewebeuntersuchungen und Obduktionen. Jedes Jahr werden an den

beiden Standorten in Neuss und Grevenbroich mehr als 40.000 Gewebeprobe für die Standorte des Rheinland Klinikums, weitere Krankenhäuser und Arztpraxen im Rhein-Kreis Neuss untersucht. Dies geschieht in enger Kooperation mit den behandelnden Ärzten – und bei Bedarf auch als Schnellschnitt noch während einer Operation.

Rheinland Klinikum

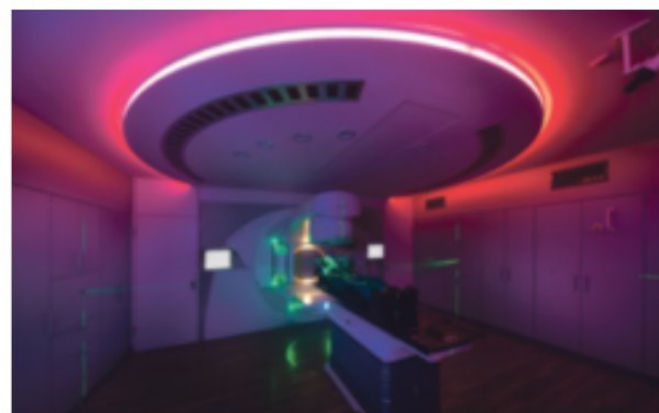
Rheinland Klinikum Dormagen
Dr.-Geldmacher-Straße 20
41540 Dormagen

Rheinland Klinikum Grevenbroich
Elisabethkrankenhaus
Von-Werth-Straße 5
41515 Grevenbroich

Rheinland Klinikum Neuss
Lukaskrankenhaus
Preußenstraße 84
41464 Neuss

Rheintor Klinik Neuss
Hafenstr. 68 - 76
41460 Neuss

rheinlandklinikum.de





Schulleiterin Monika Thouet.
Foto: Gymnasium Jüchen

Mehr Fünftklässler zugelassen

Jüchen. Nachdem zunächst für das kommende Schuljahr „nur“ 93 von 131 zukünftigen Fünftklässlern eine Zusage vom Gymnasium erhalten hatten, ist die Freude bei Schulleiterin Monika Thouet und dem Lehrerkollegium nun über die Genehmigung des von der Stadt Jüchen gestellten Antrags auf Vierzügigkeit sei-

tens der Bezirksregierung Düsseldorf groß. „Wir freuen uns, dass wir jetzt 27 weiteren Schülerinnen und Schülern, die uns ihr Vertrauen schenken möchten, die Aufnahme an unserem Gymnasium ermöglichen können“, so Monika Thouet. Dass die Zusagen noch vor den Ferien an die künftigen Mitglieder der

Schulgemeinschaft verschickt worden sind, sorgt gewiss für ein gehöriges Maß an Osterfreude bei den Schülern und deren Familien. Das Gymnasium wünscht allen ein frohes Osterfest, verbunden mit der Hoffnung, dass die derzeitigen coronabedingten Einschränkungen bald überwunden sein werden.

Unsere Filialen sind geöffnet! +++ WICHTIG: Bitte informieren Sie sich über die aktuell am Standort geltenden Shopping-Voraussetzungen auf: www.knuffmann.de

+ **20%**¹⁾
+ **15%**¹⁾
**AUF MÖBEL,
MATRATZEN + TEPPICHE**

+ **5%**²⁾
**ZUSÄTZLICH
ab einem Einkaufswert
von 2.000 Euro**

**Sicher und entspannt
shoppen!**

**Sonder-Öffnungszeiten
von 9 - 19 Uhr**

Vereinbaren Sie Ihren Besuchstermin **telefonisch**, **online unter www.knuffmann.de/termin** oder **kommen Sie einfach vorbei** und buchen Sie Ihren Termin am **Servicepoint vor Ort!**

KREFELD: 02151 927 - 2230
NEUSS: 02131 927 - 2302
KNAST KR: 02151 927 - 2778
Die Küche MG: 02161 49691-2500

Einrichtungshaus Franz Knuffmann GmbH & Co. KG, Ertstraße 71, 41238 Mönchengladbach



Neuss, Theodor-Heuss-Platz 15
Krefeld, Hülser Straße 300
Die Küche, Mönchengladbach,
Hindenburgstraße 274

K.N.A.S.T.
DAS KULTIGE MÖBELHAUS
Krefeld, Kleinewefersstr. 46
 und auch im **Neusser
 Einrichtungshaus**,
 Theodor-Heuss-Platz 15

1) Gültig nur für Neuaufträge von Möbeln, Matratzen und Teppichen bis zum 30.06.2021. Aktion wurde aufgrund der aktuellen Corona-Situation verlängert. Ausgenommen sind Artikel der Marken Musterring, Rolf Benz, Erpo, Joop, Schöner Wohnen, Stressless, Tempur, Set one, Kare Design. Nicht verknüpfbar mit anderen Aktionen. Ausgenommen ist bereits reduzierte Ware, Artikel aus der design collection oder in unseren Häusern als „Best-Preis“ gekennzeichnete Artikel.

2) Gültig nur für Neuaufträge von Möbeln, Matratzen und Teppichen bis zum 10.04.2021. Ausgenommen sind Artikel der Marken Musterring, Rolf Benz, Erpo, Joop, Schöner Wohnen, Stressless, Tempur, Set one, Kare Design. Nicht verknüpfbar mit anderen Aktionen. Ausgenommen ist bereits reduzierte Ware, Artikel aus der design collection oder in unseren Häusern als „Best-Preis“ gekennzeichnete Artikel.

Ihr Kleinanzeigenmarkt • Kurz & Fündig

Anzeigen aufgeben: ☎ 02131 404 101

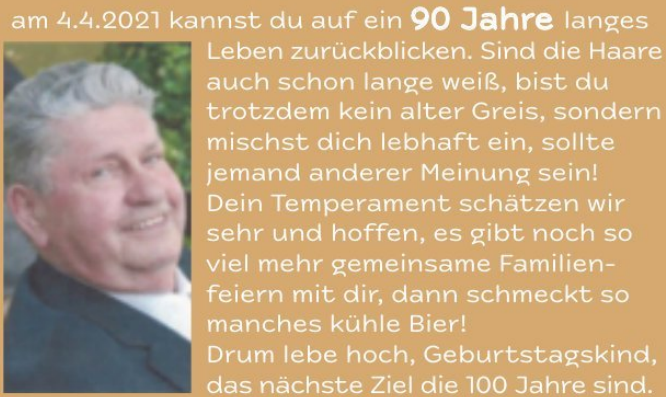
www.top-kurier.de

info@top-kurier.de

Hochneukirch: Fa. Weckauf · Bahnhofstr. 7 · ☎ 02164 2270

Herzlichen Glückwunsch

Lieber Papa, Opa & Ur-Opa Franz,



am 4.4.2021 kannst du auf ein **90 Jahre** langes Leben zurückblicken. Sind die Haare auch schon lange weiß, bist du trotzdem kein alter Greis, sondern mischst dich lebhaft ein, sollte jemand anderer Meinung sein! Dein Temperament schätzen wir sehr und hoffen, es gibt noch so viel mehr gemeinsame Familienfeiern mit dir, dann schmeckt so manches kühle Bier! Drum lebe hoch, Geburtstagskind, das nächste Ziel die 100 Jahre sind.

Alles Gute und Gesundheit zu Deinem Jubeltag wünschen dir deine Kinder, Enkelkinder & Ur-Enkel

Ich wünsche allen Schützen, Schützenfrauen und Bürgern von Noithausen ein schönes Osterfest.



Jürgen Behren
Oberst von Noithausen

In Gedenken

BESTATTUNGEN REINDERS

-geprüfte Bestatter-

In regelmäßigen Abständen kommt ein **Rentenberater** zu uns ins Haus. So besteht die Möglichkeit den Witwen- bzw. Witwerrentenantrag ohne lange Wege bei uns zu beantragen.



Tel.: 02164 - 3433 Hochneukirch
Tel.: 02166 - 601409 Odenkirchen, Burgfreiheit 120
www.bestattungen-reinders.de

Wenn ihr an mich denkt,
seid nicht traurig;
erzählt von den schönen Zeiten
und traut euch zu lachen.

Heinz-Theo Dicken

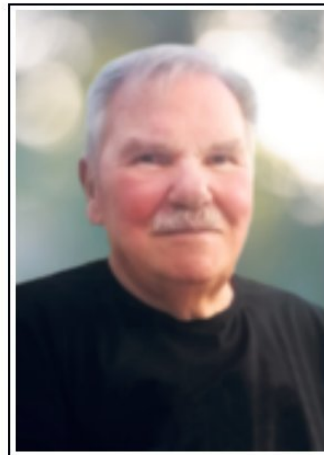
* 14. September 1953 † 24. März 2021

In Liebe, Dankbarkeit
und tiefer Verbundenheit

Deine ganze Familie

Familie Dicken c/o Bestattungshaus Willmen
Am Hammerwerk 15, 41515 Grevenbroich

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.
Wir bitten von Blumenspenden abzusehen.



Der Tod ist die Grenze des Lebens,
aber nicht das Ende der Liebe.
Ein liebevoller, weltoffener und optimistischer Mensch
lässt uns dankbar und traurig zurück.
Was wir gemeinsam an Schönerm hatten gibt Trost.
Er wäre so gerne noch bei uns geblieben.

Peter Götze

* 14. Dezember 1939 † 28. März 2021

In liebevoller Erinnerung

Anne Götze mit Nina
sowie Freunde

Familie Götze c/o Bestattungshaus Willmen, Am Hammerwerk 15, 41515 Grevenbroich

Die Beisetzung findet im engsten Kreise statt.

Bestattungen Sieben

Dienst den Lebenden - Ehre den Toten

Erd-, Feuer-, Wald-, Seebestattung
Bestattungsvorsorge

WIR - FÜR SIE - JEDERZEIT

(0 21 81)
33 03

Inhaber: Gregor Diekers

Am Elsbach 20 · 41515 Grevenbroich · www.bestattungen-sieben.de · info@bestattungen-sieben.de

Wenn wir an dich denken, wollen wir nicht traurig sein,
sondern dankbar, dass wir dich hatten.
Wir wollen von dir erzählen und auch lachen.
Wir lassen dir einen Platz zwischen uns,
so wie du ihn im Leben hattest.



Siegfried „Friedel“ Wolter

† 2. April 2020

Der Tod kann uns von dem Menschen trennen, der zu uns gehört.
Aber er kann uns nicht nehmen, was uns mit ihm verbindet.

Julienne und Natalie

Hemmerden, im April 2021

Statt Karten

Es fällt mir so schwer, Dich zu verlieren; was mir bleibt: die Erinnerung an eine unvergesslich schöne gemeinsame Zeit voller Liebe, Zuneigung und Achtung.

Ulrich Kompa

* 9. November 1947 † 9. März 2021

Danke für jeden stillen Händedruck, für die tröstenden Worte, gesprochen und geschrieben, für die stumme Umarmung wenn Worte fehlten, für alle Zeichen der Freundschaft, für Blumen und Geldspenden.

Heike Kompa mit Cassandra und Charlotte

Die Flussbeisetzung hat in aller Stille stattgefunden.

De Leevenszick zällt Stund für Stund, em Jlichmoß jon de Zeiger rund.
 Uno f mer för, of rückwärts loot, de zick die es un vliev ze koot.
 Mer kann bei dr beste Dokter jon, de Levvenuhr vliev eimol ston.
 Dröm maach dr Freud, su lang et jeiht, et Levve dot kein Iwichkeit.



Wilhelm Oberlack

~ Steckduse Willi ~



geboren am 1.3.1946
 von uns gegangen am 2.1.2021

Ein Stück Heimat und ein großer Teil
 unserer Herzen ist von uns gegangen.

In ewiger Liebe

Deine Rosemarie
 und Deine Kinder
 Manuela und Ernstel
 Frank und Manuela

Die Urnenbeisetzung findet statt am 09. April 2021 um 11.00 Uhr auf dem
 Friedhof Nettesheim. Wir bitten um Beachtung der aktuellen Coronaregelungen.

1. Jahrgedächtnis



Rica Marlen Rolle

Immer, wenn wir von Dir erzählen,
 fallen Sonnenstrahlen in unsere Seelen.
 Unsere Herzen halten Dich gefangen,
 so als wärst Du nie gegangen.

In liebevoller Erinnerung

Ingo, Jennifer, Alex
 und Freunde

Statt Karten

*Leben ist wie Schnee.
 Du kannst ihn nicht bewahren.
 Trost ist, dass Du da warst,
 Stunden, Monate, Jahre.*

Herman van Veen

Winfried 'Wim' Hoffert

* 24. 1. 1954 † 25. 3. 2021

In liebevoller Erinnerung
 trauern wir um Dich:

Deine Schwester Ingrid
 und Anverwandte

Familie Hoffert / Bestattungen Sieben
 Am Elsbach 20, 41515 Grevenbroich

Die Trauerfeier wird am Donnerstag, dem 15. April 2021, um
 12.00 Uhr auf dem Friedhof in Elsen am Memoriamgarten
 gehalten; anschließend ist die Urnenbeisetzung.

Was du an Liebe uns gegeben,
 dafür ist jeder Dank zu klein.
 Was wir an Dir verloren haben,
 das wissen wir nur ganz allein.



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren,
 aber es ist gut zu erfahren, wie viele sie gern hatten.

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit
 uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige
 Weise zum Ausdruck brachten.

Jens Lang
 Angelika und Roland Kensy
 und Anverwandte

Michaela
 Lang

41517 Grevenbroich-Neurath, im April 2021

† 21. Januar 2021

Das Sechswochenamt wird gehalten am Sonntag, den 11. April 2021,
 um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Lambertus in Neurath.

Du bist nicht mehr da, wo Du warst,
 aber Du bist überall, wo wir sind.

Theo Effertz

* 24. Mai 1934 † 24. März 2021

Wir vermissen Dich sehr

Kirsten, Johannes, Fabian, Romina, Lena und Jan
 Mario, Gitte, Luca und Paula
 Silvia und Louisa

Familie Effertz c/o Bestattungshaus Willmen
 Am Hammerwerk 15, 41515 Grevenbroich

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Trauerratgeber

Wissenswertes im Todesfall



Kostenlos bestellen:
 telefonisch: 02131 404 101 · online: info@stadt-kurier.de
 Kurier Verlag GmbH · Moselstr. 14 · 41464 Neuss

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <http://www.stadt-kurier.de/datenschutz/> –
 die Informationspflichten nach der DSGVO sind abrufbar unter: <http://www.stadt-kurier.de/datenerhebung/>.

Für uns alle unfassbar verstarb heute plötzlich und unerwartet, viel zu früh mein geliebter Mann, unser herzensguter Vater, Schwiegervater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Günter Steffens

* 14. Juli 1950 † 26. März 2021

im Alter von 70 Jahren.

Wir vermissen dich sehr!

Monika
Corinna und Matthias
Timo
als Mutter Eva
Marita und Jürgen
Eckhart und Kerstin
als Schwiegermutter Käthe
Beate und Ralf
Nichten, Neffen
und alle Anverwandten

"Und die Welt dreht sich weiter
und dass sie sich weiterdreht,
ist für uns nicht zu begreifen.
Merkt sie nicht, dass einer fehlt?
Haltet die Welt an, es fehlt ein Stück.
Haltet die Welt an, sie soll stehen."

Trauerhaus Steffens
c/o Bestattungen Reipen, Markt 13 in 41363 Jüchen

Die Trauerfeier mit der Beisetzung findet auf Grund der Pandemie im engsten Familienkreis statt.

1. Jahrgedächtnis

Wir suchen dich noch oft
und hatten so gehofft
die Tür geht wieder auf,
du kommst herein
und alles wird wie früher sein.

Norbert Weuthen

† 3. April 2020

Astrid
Steffi und Mark
Romy und Oskar
Thomas und Sandra

Vanikum, im April 2021

Das erste Jahrgedächtnis wird gehalten am Samstag, dem 10. April 2021, um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter zu Rommerskirchen. Für die Teilnahme an der Messe ist eine vorherige Anmeldung beim Pfarrbüro Rommerskirchen mit Namen, Adresse und Telefonnummer erforderlich unter der Mailadresse anmeldung@kirche-rommerskirchen.de oder Telefonnummer: 02183/319.

Ich gehe heim in den ewigen Frieden.

Anni Peters

geb. Bohlen

* 9. 2. 1940 † 24. 3. 2021

Du bleibst immer in unseren Herzen.
In Liebe und Dankbarkeit:

Dein Josef

im Namen aller Angehörigen

Traueranschrift: Familie Peters
Bestattungen Sieben, Am Elsbach 20, 41515 Grevenbroich

Die Trauerfeier ist am Mittwoch, dem 7. April 2021, um 11.00 Uhr in der Friedhofskapelle auf dem Waldfriedhof, Torfstecherweg in 41517 Grevenbroich-Gustorf; anschließend ist die Urnenbeisetzung. Anstelle freundlich zugedachter Blumen, bitten wir um eine Spende an die Jona Hospizbewegung auf das Konto bei der Sparkasse Neuss IBAN: DE23 3055 0000 0080 2230 92. Stichwort: Anni Peters



Conny Huthmacher

geb. Grossmann † 18. Februar 2021



Es ist schwer einen lieben Menschen zu verlieren. Es ist tröstend zu erfahren, wie viel Freundschaft und Wertschätzung Conny entgegengebracht wurde. Die vielen Briefe, die wir erhalten haben, die Begleitung in der Trauerfeier und das Wissen, dass viele in Gedanken bei uns waren, haben uns gut getan und gaben uns Trost in diesen schweren Stunden. Wir bedanken uns herzlich mit einem stillen Gruß.

Im Namen aller Angehörigen:
Holger, Markus und Jörg

Jüchen, im April 2021

Meine Kräfte sind zu Ende.
Nimm mich, Herr, in deine Hände

Nach einem erfüllten Leben nehmen wir
Abschied von

Christel Vollenbroich

geb. Balzer

* 12. März 1922 † 28. März 2021

Wir sind dankbar für die Liebe, die sie uns geschenkt hat.

In stiller Trauer:

Klaus und Karin Gathmann

Torsten Gathmann, Despina Ouroumi
und Elias

Eva-Maria und Thomas Wilczek
mit Jannik und Luisa

und alle Anverwandten

Traueranschrift: Familie Gathmann
c/o Bestattungen Reipen in 41363 Jüchen, Markt 13

Die Trauerfeier mit der Urnenbeisetzung findet aufgrund der Pandemie im engsten Familienkreis auf dem evangelischen Friedhof zu Kelzenberg statt.

Wir bitten um Verständnis.

BMW 530i Touring Automatik, Bj. 2018, ca. 38 TKM, Panoramadach, AHK, sehr reichhaltige Ausstattung, VB 36.000,- € ☎ 0172/2616122

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 • www.wm-aw.de FA

Fa. Koch aus Neuss kauft Wohnwagen und Wohnmobile (auch ohne Umweltplakette) gebührenfrei, auch sonntags: ☎ 0800/2005420

Ehepaar sucht Wohnmobil oder Wohnwagen privat. ☎ 01575-5392563

☎ Auto Ankauf Mertens Kaufe alle PKW + Busse. Sämtliche Schäden, TÜV, km, Unfall etc., egal. Auf Wunsch mit Abmeldung. Komme auch sonntags! Tel.: 0163/30 40 650

☎ 02131/5283963 ATC. Ankauf aller PKW's, auch mit Mängeln/Unfall. Auch per WhatsApp ☎ 0173/2302267

Ankauf Fa. FIEBIG, PKW + Schrott-PKW ☎ 02181/4924007 o. 0177/7226288

Ankauf v. PKW/LKW, auch mit Schaden ☎ 0177/7707076 u. 0201/85832725

Hartmannkauf: Pelze, Bilder, Porzellan, Figuren, Bleikristall, Römerglas, Puppen, Antiquitäten, Zinn, Orientteppiche, Uhren, Schmuck, Bernstein, Koralle, Tafelsilber, Besteck, Münzen. Hausbesuche unter Hygienevorschrift. Hubertusstr. 1 - 47647 Kerken ☎ 0162/44 29 212 • www.gerhard-hartmann.com

Achtung Ankauf! Pelze, Bekleidung, Handtaschen, Porzellan, Zinn, Bleikristall, Näh- u. Schreibmasch., Bücher, Lp's, Teppiche, Silberbesteck, Uhren, Bilder, Münzen, Bernstein, Schmuck, Seriöse Hausbesuche ☎ 0157/37779212, Peter Hartmann, Hanielstr. 32 a, 45327 Essen

Alte Bestecke, Gemälde, Figuren, Glas, Porzellan, Spielzeug, Schmuck u. Silber, Soldatensachen, wie Orden und Fotos, alte Möbel, moderne Möbel aus den 50er-80er Jahren, kompl. Nachlässe u. Wohnungsaufösungen kauft ☎ 02131/276880



1. Jahrgedächtnis
*Hallo Robert –
Ein Jahr ohne Dich*
2. April 2021

Vor einem Jahr bist Du gegangen,
auf eine Reise ohne Wiederkehr.
Ein tiefer Schmerz hält mich gefangen,
ich vermisse Dich so sehr.
Warte auf Dich noch so oft
und hab' bis heute noch gehofft,
die Tür geht auf, Du kommst herein
und alles würde wie früher sein.
Doch es ist schwer dies zu verstehen,
ich werde Dich nie wieder sehn.
Man sagt die Zeit heilt alle Wunden,
doch die Zeit hab' ich noch nicht gefunden.
Immer wieder stell ich mir die Frage,
„Warum hat es nur aufgehört zu schlagen?“
Nun ruht es still, doch unvergessen,
Du hast ein gütiges Herz besessen!
Nur eines lass mich Dir noch sagen,
Du fehlst mir sehr an allen Tagen.
Deine Liebe war so groß
und diese lässt mich niemals los.

Möchte mich hiermit nochmals bei allen bedanken,
die an meinen Mann gedacht haben, in Blumen, Geld
und Beileidsbekundigungen. Es tat mir gut zu sehen,
wie beliebt er war.

Danke
Ellen Schwarzbauer

Statt besonderer Anzeigen!

Herr, dein Wille geschehe!

*Ein erfüllter Lebensweg, hat seine Ruhe und seinen
Frieden gefunden.*

Katharina Kessel

* 11. Juni 1928 † 30. März 2021

In stiller Trauer:

Im Namen aller Angehörigen

Gertrud Deußen geb. Kessel
Sibylle Jakob geb. Merheim

*Traueranschrift: Familie Deußen
c/o Bestattungen Reipen, Markt 13 in 41363 Jüchen*

*Die Beisetzung findet auf Grund der aktuellen Situation
im engsten Familienkreis statt.*

Grevenbroicher Heimatsammler kauft
alte Ansichtskarten, Fotoalben und
Sonstiges von Grevenbroich und allen
Stadtteilen vor 1960, ☎ 02181/73510

Ankauf! Pelze, Kleidung, Uhren, Möbel,
Näh- u. Schreibma., Porzellan, Mün-
zen, Fr. Hartmann ☎ 0172/8838808

Briefmarken, Münzen, alte Ansichtskar-
ten kauft ☎ 02161/2946018

Eisenbahn gesucht. Märklin, Trix,
Fleischmann, LGB, Faller Auto-Renn-
bahn ☎ 0173/280 25 66

Modelleisenbahnfreunde suchen
Modelleisenbahn & Zubehör, von
klein bis groß. ☎ 0175-7774499

Waffen und Zubehör gesucht. Fachkun-
dig und seriös. Berechtigung vorhan-
den ☎ 02182/82 44 760

Brennholz/Bruchholz, Esche und Pap-
pel für Selbstholer kostenlos.
☎ 0175-4006342 o. 02181-73335

Pferdemist, in großen u. kleinen Men-
gen, an Selbstholer in Hemmerden-
Busch zu versch. ☎ 0157/86515114

Wäschetrockner, Zanussi, an Selbst-
holer zu versch. ☎ 01573-
2381268

Nachruf

Am 22. März 2021 verstarb unser ehemaliger Pfarrer i. R.

Hans Günter Schönen

im Alter von 93 Jahren

Von 1963 bis zu seinem Ruhestand 1984 war er als Pfarrer und
anschließend als Substidiar in der Pfarrei St. Briktius Oekoven tätig.

Er setzte Akzente in der Liturgie und in der Jugendarbeit, beim
Pfarrfest und im Karneval. Unter seiner Regie wurde 1966 das
Gemeindezentrum und ein Jahr darauf das Jugendheim mit
Kindergarten errichtet. Später erfolgte die langwierige
Sanierung der Kirche, einem romanischen Kleinod, dem
Schönen große Liebe galt. Durch sein vielfältiges soziales
Arrangement wurde er zum Ehrenmitglied der Schill'schen Offiziere
Oekoven und der St. Sebastianus-Bruderschaft Oekoven ernannt.
Ebenfalls wurde ihm die Ehrenbürgerschaft der Zivilgemeinde
Rommerskirchen verliehen.

Nach seiner Tätigkeit als Pfarrer widmete er sich seinem Hobby
als Philatelist und Buchautor. Hierbei schrieb er das 1700-seitige
„Gabriel-Lexikon“ für Briefmarken mit christlichen Motiven ein Buch
über unseren Pfarrpatron den hl. Briktius sowie zahlreiche andere
Publikationen.

Wir sind unendlich traurig über seinen Tod aber auch dankbar für
seine unvergesslichen Aktivitäten in der Pfarrgemeinde Oekoven.

Der Kirchenvorstand Oekoven



Humor und Frohsinn zu verbreiten,
war sein Leben.

Hans Gessner

* 28.08.1936 † 16.03.2021

Alle, die ihn kannten, mögen ihn in
guter Erinnerung behalten.

Trauernd, aber voll schöner Erinnerungen nehmen wir in Liebe
und Dankbarkeit Abschied von ihm.

Thomas Stein und Anverwandte

Traueranschrift: Thomas Stein, Kongressstraße 23, 52070 Aachen

Der Wortgottesdienst wird gehalten am Dienstag, dem 13.4.2021,
um 11.00 Uhr in der Friedhofskapelle auf dem Friedhof Aachen-
Haaren, Friedenstraße. Anschließend ist die Urnenbeisetzung.

Ankauf! Schallplatten v. Rock / Pop /
Blues / Jazz / Metal ☎ 0211/723228
oder 0173/2994368

Trapezbleche, 1. Wahl & Sonderposten,
Metalldächer aus eigener Produktion,
TOP Preise, cm-genau.
Hoogeweg 55 in 47623 Kevelaer,
jetzt 5% online Rabatt sichern -
bundesweite Lieferung.
www.dachbleche24.de, ☎ 02832/97737-0

Probleme mit dem PC? Dann rufen Sie
AKUT - Die PC-Notaufnahme, kosten-
los an: ☎ 0800/2436771, 0177/
4368240 www.akut-online.de

Rasenmäher Benzin MTD/OK Briggs &
Stratton, volle Funktion. Hauklötz
massiv, H 60, D 40 cm. Standbohrma-
schine Interkrenn, komplett, unbe-
nutzt. An Selbstholer zu verschen-
ken. ☎ 02181/7839 628

Neuwertiges Einzelbett 2,00 m x 1,10 m
Kleiderschrank 1,50 m x 2,10 m, Kom-
mode 0,60 m x 0,40 m, Dielenschrank
0,93 m x 1,80 m an Selbstholer zu
versch. ☎ 02183/5240

Laufband, unbenutzt, von Stamm, Bod-
dyfit, Track 3019, an Selbstholer zu
versch. ☎ 0174/
2007924

Romane, ca. 30 Stck., Bestseller wie
Dan Brown, Ken Follet, J. K. Rowling
und viele Andere, zu versch. ☎
0171/2855687

Spiegel, 150 cm x 45 cm ohne Rahmen
zu versch. ☎ 02181 704355

**Keine
Zeitung
erhalten?**

Bitte nutzen Sie für
Ihre Reklamation
folgende Service-Nr.
02131 / 404 520
oder online unter
erft-kurier.de/service/reklamation

**Neue Internetseite:
www.bio-ne.de**

Feuerlöscher-Verkauf und Prüfdienst-
seit über 25 Jahren in Ihrer Nähe.
Feuerschutz W. Bähren, Tel./Fax
02166/681761

Dirk Giesen, Malerwerkstätten Kapellen
GV ☎ 02182 / 2397, FAX: 17148

In unserer heutigen Ausgabe
und Teilen der Auflage liegen
Prospekte folgender Firmen
bei:



Besuchen Sie unser
neues Profil auf
INSTAGRAM

ERFT-KURIER
TOP-KURIER

Fensterreinigung gut und günstig!
☎ 02161/3071890

Tandem-Fahrrad, Hattrick, sehr gut er-
halten, 5-Gang, für 80,- € an Selbst-
holer. ☎ 02137-77409

E-Bike Raleigh Dover DLX Wave 12, RH
50, 8-Gang 1.200 € ☎ 0170/5808028

Thule-Fahrradträger Typ EF931, max.
60 kg, VB 500,- € ☎ 0170/5808028

Schallplatten (-sammlung) gesucht:
Heavy Metal, Punk, Indie, HipHop,
Beat, Blues, Jazz, Rock, Hardrock,
kein Schlager! ☎/WA 0151-15242646

Wer verschenkt Bücher, CD's, Schall-
platten sowie gut erhaltenen Trödel
aus Umzug und Entrümpelung? Rent-
ner-Ehepaar holt selbstverständlich
und kostenlos! ☎ 02131/462333

Wer verschenkt guterhaltenen Trödel f.
private Katzenhilfe ☎ 0202/784682

Super8-Film auf DVD
☎ 02842/9034949

**Senioren
Service**

„Daheim statt Heim“
Wir vermitteln Ihre
„Rund um die Uhr Betreuung“
0 24 31/9 74 77 44
www.curita24.de

Wir kommen auch für Kleinigkeiten!!!
Maurermeister Toepfer
Reparatur- und Sanierungsarbeiten
Fliesen, Mauern, Putzen, Trockenbau,
Altbausanierung und vieles mehr!
☎ 0 21 31/2 98 24 95
oder 01 70/7 36 05 67

Putzarbeiten
Innen-, Außenputz, Reparaturarbeiten.
Uwe Schmitz
Tel. 02181/277 64 27 · Mobil 01 72/211 92 52

Altbausanierung Fa. Wankum!
Feuchtes Mauerwerk, Schimmel, Beton- und Balkonsanierung, Fliesen- und Putzschäden - auch Kleinigkeiten.
☎ 02131/1785971 und 0157/53208722

RENOTEAM bietet Laminat, Fliesen, Regips, Putz, Tapete, Anstrich, Umzug, Elektro, Dach, Klempner 015755486107

Rollladen rauf - Rollladen runter: Elektr. Rollladen-Antriebe schon ab 98,- €
MKS Rollladenbau ☎ 02181/4959482

Trockenbau, Fliesen, De-/Montage und Abbrucharbeiten ☎ 0173/2834858

**Bäume fällen
Hecken schneiden
Anlagenpflege
Kaminholz
Neu: Wurzel fräsen**
Wir nehmen Ihren Garten in Pflege.
Gartenbau Express
Tel. 02181 / 16 15 97
Mobil: 0160 / 606 10 52

• Baumfällung - Heckenrückschnitte
• Naturstein-, Pflaster- und Plattenarbeiten
• Kaminholzverkauf

Dursj Gartenservice
Tel.: 0179-1543333

**FEUCHTIGKEITISOLIERUNG
BAUSANIERUNG**
Pflasterarbeiten und Minibaggerarbeiten
Über 30 Jahre Erfahrung.
Fa. Dirk M. Esser 02166/602205
www.bausanierung-esser.de

**Kellerisolierung
Kanalsanierung**
Plattierungs- + Verbundsteinarbeiten
Elektromobilität & Infrastruktur
60 Jahre Pallakies Bau.
☎ NE 51 44 31 oder 54 72 32

Ein Mann für fast alle Fälle! Hausreparaturen, Dachrinnen-, Fensterreinigung. Komme auch für Kleinigkeiten.
☎ 02164/7021937 oder 0160/92626852

Handwerker speziell für kleinste Reparaturen bei Putz, Schimmel, Fliesen-schäden. Sanierung sowie Renovierung ☎ 02131/3672100

► Garten-, Pflaster-, Zaunbauarbeiten u. handw. Dienstleistungen; Fa. Achim Krömer, ☎ 0177/1409344 oder ☎ 02165/3440000

GARTENARBEITEN aller Art erledigt gut und preiswert, Fa. Pajaziti
☎ 02181/758587 o. 0173/2512531

Aluminium-Stapelsessel-Hochlehner zu verkaufen, 2 St. für 15,-€, ☎ 02181-212843

Baumdienst Bersch bietet professionelle Baumfällung, Heckenschnitt und Rollrasen an. ☎ 0176 57687043

Doppelstabmattenzäune, Hecken-schnitt, Baumfällung, Gartenarbeiten. Fa. Rosen ☎ 01573/4222191

Gärtner gestaltet Ihren Garten, Baum-, Hecken- und Strauchschnitt. Firma Gabler ☎ 02131/460697

Haus- u. Gartenarbeit (Heckenschnitt, neuen Rasen verlegen). ☎ 02181/7069377 oder 0151/55920159

Rollladen-Reparaturservice + elektr. Antriebe, Markisen-Sonnenschutzanzl., MKS Rollladenbau ☎ 02181/4959482

Fensterputzer hat Termine frei!
☎ 0152/21869840

Lagerverkauf Zaun/Tor/Gitter auch Montage ☎ 02132/2989
www.hausmeister-wankum.de

Die ENGEL Entrümpelungen
Entrümpelungen und Haushaltsauflösungen
www.die-engel-entruempelungen.de
☎ 02131 / 4741459

Zu verkaufen: gebrauchte rot/schwarze Damen Motorradjacke Gr. 40, guter Zustand, nicht oft getragen, Innenfutter kann man herausnehmen, Protektoren in den Ärmeln und im Rücken, 40,00 Euro sowie schwarze Motorradstiefel, Gr. 38 Leder, guter Zustand, nicht oft getragen, 45,00 Euro. Privatverkauf ohne Garantie, aus Tierfreiem- und Nichtraucherhaushalt, ☎ 02131/4055125

Bärbels Barbierstübchen
Garzweiler • Garzweiler Allee 37a
Terminvereinbarung erbeten
☎ 0 21 65/353

Kartenlegen ☎ **www.wolkenengel.de**

Massivholz-Möbel von privat gesucht.
☎ 0178/4636246

Klavier und E-Bassunterricht vom Berufsmusiker. Auch bei Ihnen zu Hause. ☎ 0177/7877035

FUTTER FUNDGRUBE *Wir machen Haustiere glücklich*
Alles für Ihr Haustier:
„BARF“ Produkte
Hundesportartikel
Nahrungsergänzungen
Trockenfleisch uvm.
www.futter-fundgrube.de
Unser großer Fachmarkt auf 850qm:
Rudolf-Diesel-Str.1b, 41516 Grevenbroich



2 junge Wellensittiche (ca. 6 Monate) mit Käfig und Zubehör für 80 Euro zu verkaufen ☎ 01725694930 ab 16 Uhr

dielmann Umzüge
• Umzüge
• Wohnungsaufösungen
• Entrümpelungen
☎ 02181 - 7571 671
dielmann-umzuege.de

Workcars Umzüge
DER UMZUGSPROFI
Ein Umzug oder eine Entrümpelung steht an?
www.workcars.de
Otto-Lilienthal-Straße 4 | Bahnstraße 46
41569 Rommerskirchen | 41515 Grevenbroich
Tel.: 02183-3474401 Mobil: 0171-7530570

Wohnungsauflösung, Wertanrechnung Entrümpelung, besenrein, professionell. ☎ 02162/1034350 o. 01771/8437740, **www.kratz-umzuege.de**
kratz-dienstleistungen@t-online.de

Professioneller Unterricht für Klavier u. Keyboard. ☎ 02182/60417

Entlaufen/Zugeflogen

Katze vermisst oder zugeflogen? **www.neusser-katzensuche.de**

Du möchtest zwanglos mit netten Menschen chatten? Lachen, Spaß haben? Dann komm zu uns! Kostenloser Chat. Kein Erochat!
<https://chat4free-fun.de>

Corona-Trotzende Rommé-Damen 14-tägig nach Grevenbroich gesucht.
☎ 01622/451111

Fensterreinigung gut + günstig.
☎ 02161/3070830

Wichtig für Auftraggeber von gewerblichen Anzeigen
Nach den Regeln des lautereren Wettbewerbs ist es erforderlich, dass bei gewerblichen Anzeigen klar und deutlich aus dem Text der gewerbliche Charakter des Angebotes hervorgeht.
Dies kann geschehen durch Angabe der Branche z. B. Autohandel, Makler, Teppichhandel etc., oder des vollständigen Firmennamens.
In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, dies bei der Abfassung Ihrer Anzeigentexte zu berücksichtigen.

Fensterputzer sauber und zuverlässig.
☎ 0172-8861042

> Information:
Vorsicht bei „schnellem Geld“
Schnell und leicht Geld verdienen – das wird Ihnen unter „Nebenbeschäftigung“ in manchen Anzeigen in diesem Anzeigenblatt versprochen. Achten Sie bitte auf diese Grundsätze:
– Zahlen Sie kein Geld! Seriöse Unternehmen fordern keine Schutz-, Aufnahme- oder Katalog-Gebühr.
– Kaufen Sie im Voraus keine Materialien, ohne dass für Ihre Leistungen eine Abnahme-Garantie besteht.
– Reagieren Sie vorsichtig auf Annoncen, bei denen eine 0900-Nummer zum Kontakt steht. Auf der anderen Seite läuft wahrscheinlich nur ein Tonband – und hohe Telefongebühren werden fällig.
Hilfestellung gibt's auch unter **www.verbraucherzentrale.nrw.de**
– Anzeigenleitung –

Wir suchen mehrere zuverlässige **Reinigungskräfte** für ein Objekt in Grevenbroich
Arbeitszeit: Mo bis Sa von 17.30 - 19.00 Uhr
Bei Interesse erreichen Sie uns telefonisch von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 - 17.00 Uhr
STUBS Dienstleistungen GmbH & Co. KG
Tel. 0151 1825 1806

Wir suchen ab sofort:
• **Auszubildende zur Fachkraft für Roh-, Kanal- und Industrieservice (m/w/d)**
• **Helfer für die Kanalisierung (m/w/d)**
Bewerbungen bitte schriftlich mit Lebenslauf und Lichtbild an: **info@rohr-clean.de**
ROHR-CLEAN Unglaube GmbH
Blindeisenweg 2, 41468 Neuss • ☎ 02131 – 36 72 90 • **www.rohr-clean.de**

Wir suchen ab sofort:
• **Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (m/w/d)**
• **LKW-Fahrer mit Erfahrung für kombinierte Saug-/Spülfahrzeuge (m/w/d)**
Bewerbungen bitte schriftlich mit Lebenslauf und Lichtbild an: **info@rohr-clean.de**
ROHR-CLEAN Unglaube GmbH
Blindeisenweg 2, 41468 Neuss • ☎ 02131 – 36 72 90 • **www.rohr-clean.de**

Seit über 100 Jahren steht unsere Bäckerei für ausgezeichnete Backwaren.
Verstärken Sie unser Team als **Verkäufer (m/w/d)**
– Vollzeit und Teilzeit –
Wir erwarten eine natürliche Freundlichkeit, einen aufgeschlossenen Teamgeist und Flexibilität in Ihrer Arbeitszeiteinteilung.
Schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an:
Bäckerei Flock
Eschgasse 11, 50259 Pulheim
BÄCKEREI · KONDITOREI
FLOCK

Seit über 100 Jahren steht unsere Bäckerei für ausgezeichnete Backwaren.
Verstärken Sie unser Team als **Versandhelfer/Fahrer m/w/d**
– Vollzeit und Teilzeit –
Was Sie mitbringen sollten:
• Eigeninitiative, Teamfähigkeit
• Flexibilität, Zuverlässigkeit
• Führerschein Kl. III
• Einhaltung der Hygienerichtlinien
Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann richten Sie Ihre Bewerbung an
Bäckerei Flock
Eschgasse 11, 50259 Pulheim
☎ 0 22 38/1 47 35
BÄCKEREI · KONDITOREI
FLOCK

Fahrer und Begleitperson (m/w/d) für Schulfahrten
aus dem Bereich Neuss und Umgebung auf geringfügiger Basis gesucht. Bitte bewerben Sie sich Mo.-Fr. telefonisch unter der
Tel.-Nr.: 02334 - 48 98 70
Autotaxe Lutter & Co.

Weil wir nur im Team stark sind suchen wir ab sofort in Voll- und Teilzeit bei überartiflicher Bezahlung **Medizinische Fachangestellte (m/w/d) für unsere dermatologische / allergologische Praxis in Neuss**
Wir freuen uns auf engagierte, kompetente und freundliche Verstärkung
Praxis Dr. med. A. Bockmann
Kaarster Str. 53 in 41462 Neuss
Bewerbung.Bockmann@gmx.de

Lager/Produktionsmitarbeiter + Staplerfahrer (m/w/d)
für langfristige Einsätze in Grevenbroich ab sofort in Vollzeit gesucht! 0 21 61/94 88 90
I.K. Hofmann GmbH, Bismarckstr. 100, 41061 MG, moenchengladbach@hofmann.info

Beistand und Hilfe in schweren Stunden



Genau hinsehen

Jüchen. Die Verbraucherrinitiative Aeternitas fordert, dass Bestattungsunternehmen ihr Angebot immer schriftlich beziehungsweise in elektronischer Form für die Kunden verständlich vorlegen. Darin sollten alle Kosten aufgeführt werden. Dazu zählen neben den Gebühren beziehungsweise Entgelten für Einäscherung und Grabstätte zum Beispiel Trauerkaffee oder Traueranzeige. Auf keinen Fall unterschlagen werden darf die anfallende Umsatzsteuer.

Die Wahl der Beisetzungsform

Empfehlenswert ist es, zu Lebzeiten festzulegen, ob später eine Körperbestattung oder eine Einäscherung erfolgen soll, damit den Angehörigen diese Entscheidung in der Zeit der Trauer abgenommen wird.

Jüchen. Die Körperbestattung ist zumeist teurer wegen massiverer Särge und höherer Grabkosten. Außerdem gibt es hierbei weniger Möglichkeiten für die Art der Beisetzung, wie sie viele Städte und Gemeinden bei Urnengräbern anbieten.

Die Urnenbestattung als Folge der Feuerbestattung ist die häufigste der Bestattungsarten in Deutschland und wird immer öfter gewählt. Ein Grund sind auch die alternativen Möglichkeiten, die Urne beizusetzen. Bei vielen neuen Bestattungsarten handelt es sich um sogenannte pflegefreie Gräber. Hier ist keine gärtnerische Pflege durch die Angehörigen erforderlich. Die



Die Deutsche Friedhofsgesellschaft klärt über die verschiedenen Bestattungsformen auf. Foto: Deutsche Friedhofsgesellschaft/akz-o

Kosten sind bereits in der Friedhofgebühr enthalten. Ob gekennzeichnetes oder anonymes Grab – beides ist bei der Urnenbestattung möglich. Welche Urnenbeisetzung passt, hängt auch davon ab, ob und wie oft Angehörige zu Besuch kommen wollen und wie gesund sie in einigen Jahren

besonders gestalteten, mit Stauden und immergrünen Pflanzen angelegten Fläche beigesetzt. Bei einer Waldbestattung wird die Urne einer verstorbenen Person an einem Baum in einem dafür vorgesehenen Bestattungswald beigesetzt. Bei einer Bestattung in einem Kolumbarium wird die Urne einer verstorbenen Person in einer Urnenwand beigesetzt. Die Nische, in die die Urne gestellt wird, wird im Anschluss mit einer Platte fest verschlossen. Kolumbarien befinden sich auf Friedhöfen oder in Kirchen oder sind Teil eines Krematoriums. Bei einer Mensch-Tier-Bestattung können die Urnen von einem Mensch und seinem geliebten Haustier in einem gemeinsamen Grab bestattet werden. Diese Bestattungsart ist in Deutschland nur auf speziell ausgewiesenen Friedhöfen möglich und existiert in dieser Form seit dem Jahr 2015. **akz-o**

Bestattungshaus Willmen
 Telefon 02181-818181
 Tag und Nacht für Sie erreichbar
 Am Hammerwerk 15 · Grevenbroich
www.bestattungshaus-willmen.de

Flora und Fauna auf dem Friedhof

Jüchen. Wer einen Friedhof besucht, möchte trauern, der Verstorbenen gedenken oder einfach innehalten und sich besinnen. Sie sind aber auch Naturoasen. Besonders Friedhofsgärtner wissen um den hohen ökologischen Wert von Friedhöfen. Schließlich sind oftmals sie es, die mit ihrem Fingerspitzengefühl diesen friedlichen Oasen ein Gesicht verleihen – sei es bei der Gestaltung einzelner Gräber oder des Rahmengrüns. Doch nicht nur Friedhofsgärtner, sondern jeder Hinterbliebene kann einen Beitrag zum Schutz der Bienen leisten. Denn für die Grabbepflanzung

steht eine breite Auswahl an bienenfreundlichen Pflanzen zur Verfügung. Die Palette reicht dabei von von blühenden Adonisröschen (*Adonis vernalis*) bis hin zu der Zwergmispel (*Cotoneaster*), einem blühenden Bodendecker. Diese Blütenvielfalt liefert nahezu das ganze Jahr über Nahrung. Beliebt sind Zwiebelblüher im Frühjahr wie Krokusse und Schneeglöckchen, im Sommer Hortensien und Lavendel. Aber auch im Herbst liefern die Blüten von Glockenheide (*Erica gracilis*) und Christrose (*Helleborus niger*) Futter für Bienen. **GdF**

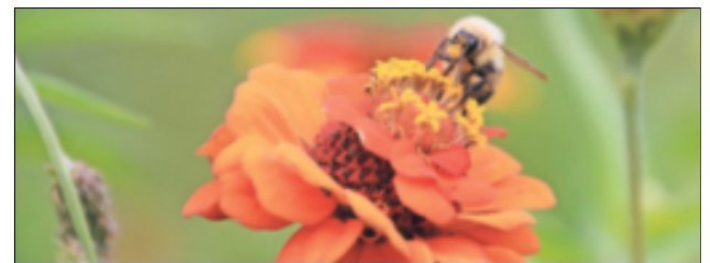


Foto: GdF, Bonn

Geller
 BESTATTUNGEN
 SEIT 8 GENERATIONEN

FriedWald Dormagen und RuheForst Meerbusch
 Jetzt neu bei uns
 Auch zur Vorsorge
 41515 Grevenbroich-Elsen
 Arndtstraße 3
 Rund um die Uhr
 Tel. 021 81/42288
www.bestattungen-geller.de

Orte der Trauer und Ruhe

Jüchen. Durch die Pandemie und die Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 können Angehörige Sterbende im Altenheim oder Hospiz nicht immer persönlich begleiten. So der persönliche Abschied nicht möglich

war, können im Angesicht des Grabes Ersatzrituale stattfinden, die einen innerlichen Abschied vorbereiten. Das Grab ist ein Ort, an dem Trauernde aktiv werden und dadurch in Kontakt zu den Toten treten können **-dan**

Bestattungen Reipen
 Der letzte Weg in guten Händen
www.bestattungen-reipen.de
 41363 Jüchen, Markt 13, Tel: 02165 436

Wir stehen Ihnen mit einfühlsamer Beratung und Hilfe im Trauerfall und in der Vorsorge zur Seite, seit mehr als 125 Jahren.

- persönliche fachkundige Beratung, auch gerne bei Ihnen im Hause
- Begleitung im Trauerfall durch unser geschultes Fachpersonal
- Erledigungen aller notwendigen Formalitäten
- Rentenbeantragungen aller Renten (Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft, Betriebsrenten uvm.)
- Beratung in allen Fragen der Bestattungsvorsorge
- mit eigenen Aufbahrungs- und Verabschiedungsräume

Seit mehr 125 Jahren steht der Familienname **Reipen** für ein seriöses und familiäres Bestattungshaus.

Wir stehen Ihnen persönlich zur Seite!



WIR HABEN GEÖFFNET!

Wichtig: Aktuelle Informationen und Voraussetzungen für Ihren Shopping-Besuch in unseren Filialen finden Sie unter www.schaffrath.com

Öffnungszeiten: **9-19 Uhr!**

25%¹⁾
+ 10%¹⁾

**JUBILÄUMSRABATT
AUF MÖBEL, MATRATZEN UND TEPPICHE**

+5%²⁾
EXTRA

ab einem Auftragswert
ab 2.000 Euro

**NUR
FÜR KURZE
ZEIT!**

Sicheres und entspanntes Einkaufen in allen Abteilungen!

Vereinbaren Sie Ihren Besuchstermin **telefonisch, online** unter www.schaffrath.com/termin oder direkt am **Service-Point vor Ort**.

Friedhelm Schaffrath GmbH & Co.KG, Aachener Straße 90, 40223 Düsseldorf

M'GLADBACH: 02161 242 - 1130
DÜSSELDORF: 0211 3388 - 1515
KREFELD: 02151 7629 - 1830
HEINSBERG: 02452 9130 - 1901

SCHAFFRATH

M'GLADBACH | KREFELD | DÜSSELDORF | HEINSBERG

Unser besonderer Service für Sie:



COVID-19

TEST-ZENTREN

DIREKT VOR DEN WOHNKAUFHÄUSERN!

Nutzen Sie die Möglichkeit sich vor dem Einkauf in den Test-Zentren in Mönchengladbach, Düsseldorf, Krefeld und Heinsberg auf Covid-19 testen zu lassen.

SCHNELL + UNKOMPLIZIERT

1) Gültig nur für Neuaufträge von Möbeln, Matratzen und Teppichen bis zum 30.06.2021. Aktion wurde aufgrund der aktuellen Corona-Situation verlängert. Ausgenommen sind Artikel der Marken Musterring, Rolf Benz, Erpo, Joop, Stressless, WK, Bretz, Jette Betten, Team7, Tempur, Set one, Kare Design, Paulig, Decker, Schöner Wohnen, Biohort, Siematic, Next125, Weber Stephen und Hartman-Outdoor, Artikel aus dem Babymarkt, bereits reduzierte Ware oder in unserem Haus als „Best-Preis“ gekennzeichnete Artikel, nicht gültig auf Käufe im eBay Schaffrath Shop und Schaffrath Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. 2) Gültig nur für Neuaufträge von Möbeln, Matratzen und Teppichen bis zum 10.04.2021. Ausgenommen sind Artikel der Marken Musterring, Rolf Benz, Erpo, Joop, Stressless, WK, Bretz, Jette Betten, Team7, Tempur, Set one, Kare Design, Paulig, Decker, Schöner Wohnen, Biohort, Siematic, Next125, Weber Stephen und Hartman-Outdoor, Artikel aus dem Babymarkt, bereits reduzierte Ware oder in unserem Haus als „Best-Preis“ gekennzeichnete Artikel, nicht gültig auf Käufe im eBay Schaffrath Shop und Schaffrath Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.